

Diplomarbeit

Jugendkriminalität

- Faktoren die delinquentes Verhalten begünstigen
- Präventive Maßnahmen zur Jugendkriminalität

Bianca Ziethmann

1. Prüfer: Frau Tammen
2. Prüfer: Herr Burmeister

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2012-0485-0

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|----------|
| Inhaltsverzeichnis | 1 |
| Einleitung | 4 |
| Hauptteil | |
| 1. Geschichtlicher Hintergrund des Jugendstrafrechts | 5 |
| 2. Begriffsbestimmungen | 6 |
| 2.1 Begriffe der Jugend | 6 |
| 2.2. Altersgrenzen der Jugend | 9 |
| 2.3 Der juristische Jugendbegriff | 10 |
| 3. Kriminalität | 11 |
| 3.1 Was ist Kriminalität? | 11 |
| 3.2 Wie entstand Kriminalität? | 12 |
| 3.3 Was ist Jugendkriminalität? | 13 |
| 3.4 Was bedeutet Delinquenz? | 14 |
| 4. Gewalt als Form der Jugendkriminalität | 15 |
| 4.1 Was ist Gewalt? | 15 |
| 4.2 Wie entsteht Gewalt | 16 |
| 4.3 Aggression und Gewalt | 16 |
| 4.4 Der Strafrechtliche Gewaltbegriff | 17 |
| 4.5 Zusammenfassung der Kapitel 1 bis 4 | 17 |
| 5. Jugendkriminalität | 19 |
| 5.1 Ursachen von Jugendkriminalität | 19 |
| 5.2 Unterschiedliche Lebenslagen und Jugendkriminalität | 21 |
| 5.2.1 Wohnsituation und Lebensraum | 21 |
| 5.2.2 Armut und Kriminalität | 23 |
| 5.2.3 Elternhaus-Erziehung und Jugendkriminalität | 25 |
| 5.2.4 Auslöser von Kriminalität durch Gewalt in der Familie | 27 |

| | |
|--|----|
| 5.2.5 Peer Group und Jugendkriminalität | 28 |
| 5.2.6 Drogengebrauch, Sucht und Jugendkriminalität | 30 |
| 5.2.7 Medien und Kriminalität | 32 |
| 5.2.8 Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz | 35 |
| 5.2.9 Lernen und Horizonterweiterung | 37 |
| 5.3 Zusammenfassung des Kapitels | 38 |
| 6. Statistische Entwicklung der Kriminalität | 39 |
| 6.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik | 39 |
| 6.2 Statistische Werte vom Jahr 2008 in Deutschland | 41 |
| 6.3 Kriminalität für den Bereich MV insgesamt | 41 |
| 6.4 Jugendkriminalität in MV im Jahr 2008 | 42 |
| 6.5 Häufigkeitszahlen der Straßenkriminalität in Neubrandenburg und Umgebung im Zeitraum 2004-2008 | 45 |
| 6.6 Statistische Werte der Jugendgerichtshilfe Neubrandenburg | 46 |
| 6.7 Zusammenfassung des Kapitels | 49 |
| 7. Prävention | 50 |
| 7.1 Was bedeutet Prävention? | 50 |
| 7.2 Präventionen in der sozialen Arbeit | 52 |
| 7.3 Präventionsmöglichkeiten | 54 |
| 7.3.1 Jugendgerichtshilfe | 54 |
| 7.3.2 Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) | 56 |
| 7.3.3 Der soziale Trainingskurs (STK) | 58 |
| 7.3.4 Das Anti-Aggressivitätstraining (AAT) | 60 |
| 7.3.5 Das Diversionsverfahren | 62 |

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Zusammenfassung und Fazit | 63 |
| 8. Zusammenfassung | 63 |
| 9. Fazit | 64 |
| Literaturverzeichnis | 65 |
| Quellenverzeichnis Internet | 71 |
| Tabellenverzeichnis | 71 |

Einleitung

Im Rahmen meiner Diplomarbeit habe ich mich für das Thema Jugendkriminalität entschieden. Es ist ein spannendes und komplexes Thema welches für die soziale Arbeit immer präsenter wird.

Nahezu täglich wird in den Medien über Straftaten junger Menschen berichtet, was uns verdeutlicht, dass dieses Thema kaum an Aktualität verliert.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit verschiedenen Begriffsbestimmungen, wie zum Beispiel den Begriff der Jugend bis hin zu Klärung was Kriminalität eigentlich ist. Auch Gewalt in Form von Jugendkriminalität ist Inhalt dieser Arbeit. Oft spielt Gewalt eine große Rolle im Leben Jugendlicher. Aber auch die Clique und das Familiensystem sind für junge Menschen sehr wichtig. Gerade in der Pubertät wirken die Umwelt und das Umfeld positiv sowie auch negativ auf den jungen Menschen ein. Auch der Gebrauch von Drogen, Arbeitslosigkeit, die Wohnsituation sowie auch die Medien sind anführende Aspekte die eine bestimmte Rolle im Zusammenhang mit Jugendkriminalität spielen.

Diese Arbeit soll aufzeigen was genau die Ursachen sind, warum Jugendliche kriminell werden und welche Lebensumstände kriminelle Handlungen begünstigen. Dabei sollen auch Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Mecklenburg Vorpommern mit einbezogen werden.

Aufgrund verschiedener Einflüsse, kann auf die Kinder und Jugendlichen, schon bevor sie sich kriminellen Handlungen hingeben, eingewirkt werden.

Im Rahmen dieser Arbeit soll auf präventive Maßnahmen eingegangen werden, um delinquentem Verhalten entgegenzuwirken. Denn Prävention bedeutet nicht nur vorzubeugen, sondern auch weitere Straftaten zu verhindern.

1. Geschichtlicher Hintergrund des Jugendstrafrechts

Jugendkriminalität ist keine Modeerscheinung, sie gab es schon immer.

Eine Gesellschaft ohne Kriminalität wäre utopisch. Schon im Mittelalter wurden Kinder und Jugendliche bestraft. Kindheit und Jugend standen für Unverstand, Dummheit und Unzurechnungsfähigkeit. Die Delinquenz von Kindern und Jugendlichen wurden auch früher schon registriert, nicht jedoch, die Schwierigkeiten, warum sie Straftaten begangen haben wurden berücksichtigt. Das ist vor allem darin begründet, dass das Heranwachsen und Reifen und damit das Hineinwachsen in die Gesellschaft, nicht als ein möglicher Konflikt angesehen wurde. Ende des 18. Jahrhunderts unterschied man im deutschen Strafrecht bei jugendlichen Straffälligen 3 Altersstufen.

Nichtschuldfähige waren Kinder bis 6 Jahre. Vom 7.- 14.Lebensjahr wurden sie als bedingt zurechnungsfähig eingestuft. Ab dem 14. Lebensjahr galten sie als Personen, die im vollen Umfang verantwortlich waren. Die Entstehung und Fortentwicklung der jugendkriminalrechtlichen Regelungen erfolgte phasenweise. Mit der Reichsgründung 1871 konnten diese Regelungen für Deutschland verzeichnet werden. Die gesetzlichen Neuregelungen kamen erst 1923, nach dem ersten Weltkrieg mit dem Jugendgerichtsgesetz.

Die Nazizeit 1933-1945 brachte einen wesentlichen Einschnitt mit sich.

Im Jahr 1943 entstand ein neues Jugendgerichtsgesetz. Einzel- und Sonderregelungen- insbesondere völkisch- biologische Differenzierungen wurden mit dem Jugendarrest zusammengeführt. In dem neuen JGG wurden Strafaussetzungen zur Bewährung vorgezogen und Heranwachsende im Alter von 18-20 Jahren wurden in das JGG einbezogen. Seine jetzt noch gültige Fassung, die 1990 lediglich durch die Einführung der so genannten „Neuen Ambulanten Maßnahmen“ (NAM) novelliert wurde, bildet bis heute die Grundlage für Jugendstrafverfahren.¹

¹ vergl. DJI Deutsches Jugendinstitut e.V. 2000, S.9ff

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Begriffe der Jugend

Jugend wird als eine Übergangsphase von der Kindheit in die Welt der Erwachsenen beschrieben. Obwohl es heute selbstverständlich ist von der Jugend zu sprechen, ist dieser Begriff nicht eindeutig definiert.²

Oerter und Dreher haben vier verschiedene Dimensionen herausgearbeitet, womit sie den Begriff Jugend beschreiben.³

Die erste Dimension, wird als Jugend im *Entwicklungsstadium* beschrieben. In dieser Phase wird die Ablösung von den Eltern in den Mittelpunkt gestellt und somit als altersspezifische Entwicklungsaufgabe gesehen.

In der zweiten Phase umschreibt dieser Begriff Jugend als *Altersgenossen* der Bevölkerung und Kultur. Hierunter wird im Wesentlichen Jugendkultur verstanden.

Die dritte Phase beschreibt Goldberg als *Kohorten* im zeitgeschichtlichen Wandel. Hier wird Jugend in verschiedene Lebensstile eingeordnet.

In den 50-iger Jahren wurden die Jugendlichen die „skeptische Generation“ genannt. In den 60-iger und 70-iger Jahren wiederum war es die „kritische Generation“. In den 80-iger Jahren galt die Jugend als die „Verunsicherte“ bzw. die „Spaß-Generation“ oder „Generation X“ und seit den 90-iger bis heute wird die Jugend als „Generation @“ bezeichnet.

In der vierten und letzten Dimension wird Jugend als *Ideale Phase* beschrieben. Dieser Begriff wird mit Vitalität und Spontaneität assoziiert.⁴

Jede wissenschaftliche Disziplin hat allerdings eine andere Betrachtungsweise. *Nagl* zum Beispiel, führt noch weitere sieben Betrachtungsweisen an. Er geht in seiner Betrachtung auch auf biologische, juristische, soziologische und psychologische Aspekte ein.⁵

² vergl. Skepenat 2000, S.90

³ vergl. Oerter; Dreher 1998, S.311, zitiert nach: Goldberg 2003, S.26

⁴ vergl. Goldberg 2003, S.26

⁵ vergl. Nagl 2000, zitiert nach: Goldberg 2003, S.27

Allerdings ist für die Betrachtung der Jugend im Kontext von Freizeitverhalten und Kriminalität die erste Dimension von Oerter und Dreher wohl am wichtigsten, da sie den Schwerpunkt auf die Entwicklungsaufgaben setzt. Deshalb haben die weiteren Dimensionen von Nagl in Bezug auf das Freizeitverhalten verbunden mit der Kriminalität keine Bedeutung.

Die Bewältigung der Entwicklung ist eine Aufgabe in der heutigen Zeit, mit der viele Probleme verbunden sind. Problematisch wird es dann, wenn sich Jugendliche in verschiedenen Entwicklungsstufen befinden, was wiederum bedeutet, dass einige in mancher Hinsicht schon erwachsen sind, sich aber in anderen Bereichen noch in der Entwicklung befinden.⁶

Von *Walther* wird Jugend mit Unfertigkeit, Unerfahrenheit und Sorglosigkeit verbunden. Mit dem Begriff der Jugend werden Vorstellungen von körperlichen und psychischem Jung-Sein assoziiert. Es kommt nicht auf das Lebensalter an, sondern es handelt sich eher um eine Lebensphase die von sozialen Bedingungen abhängt. Auch die Lebensphase des Schulbesuchs bestimmt diese Bedingungen mit.⁷

„Eine phänomenologisch vorgegebene Jugend, die von einer gesellschaftlichen *An- oder Zuerkennung eines Jugendlichenstatus* und den damit verbundenen sozialen Faktoren unabhängig wäre, existiert nicht.“⁸

„Aus biologisch- medizinisch- jugendpsychiatrischer Sicht ist Jugend durch hormonell gesteuerte Veränderungen der Pubertät und durch den Entwicklungs- und Gestaltwandel und durch ein in Phasen verlaufendes Längen- und Breitenwachstum gekennzeichnet, dass mit dem Eintritt der biologischen Reifung beginnt.“⁹ „*Nicht mehr Kind* und „*noch nicht Erwachsener*“ sind Attribute, die eine Zwischenposition begründen, zum einen Verhaltensformen und Privilegien der Kindheit aufzugeben und zum anderen die Merkmale und Kompetenzen sowie die Aufgaben und den Status eines Erwachsenen zu erwerben.¹⁰

⁶ vergl. Goldberg 2003, S.26

⁷ vergl. Walter 1995, S.45; Walter 2005, S.96

⁸ Skepenat 2000, S.90

⁹ Skepenat 2000, S.92

¹⁰ vergl. Skepenat 2000, S.93

„Die Veränderung des eigenen Körpers und der soziale Normdruck, der auf den Jugendlichen lastet, sind wahrscheinlich die beiden bedeutsamsten Faktoren für die Phase des Übergangs und für das Reifen der Persönlichkeit.“¹¹

Die Sozialwissenschaft versteht unter Jugend die mehrjährige Übergangszeit von der Kindheit zum Erwachsenwerden.¹² An den Jugendlichen werden gesellschaftliche Anforderungen und Erwartungen gestellt. Nach der Kindheit und jahrelanger Abhängigkeit der Eltern, befindet sich der Jugendliche in einer Übergangssituation, in der er eigene Wünsche und Bedürfnisse und die seiner Umwelt erlebt. Der Jugendliche probiert sich im Umgang mit seinen eigenen Vorstellungen und mit denen der anderer aus.¹³ Je nach der sozialen Stellung des Jugendlichen und der seiner Eltern, sowie den psychosozialen Bedingungen, hat der Prozess des Erwachsenwerdens jeweils eine unterschiedliche Form.¹⁴ Durch ein langsames Loslösen von der Rolle des Kindes nimmt der Jugendliche die Rolle des Erwachsenen ein. Die Verhaltensformen der Kindheit werden abgelegt und die der Erwachsenen werden angenommen. In der Zeit der Jugendphase ist die Konfliktbereitschaft sehr hoch, da sie sich in dieser Phase der Integration, Selbstfindung und eigenen Lebensplanung befinden. Der Jugendliche erwartet von den Erwachsenen mehr Toleranz für sein provokantes Verhalten, da es beim Wechsel von Bezugsgruppen und Veränderungen der Lebensinhalte zu Unsicherheiten oder Schwierigkeiten bei dem Jugendlichen kommt. Dieses führt zum Wunsch nach Halt und Orientierung. Hierbei spielen Freunde und Gleichaltrige sowie auch das experimentelle Lernen eine wichtige Rolle. Durch Austesten von Grenzen erkennen sie, dass manche Verhaltensweisen nicht mehr ohne Konsequenzen hingenommen werden.¹⁵ Die Jugendphase beinhaltet auch viele belastende Situationen. Demnach birgt die Jugendphase auch viele Belastungsmomente in sich.

Sie müssen eine schnelle Veränderung ihrer psychophysischen Disposition in einer Zeitspanne bewältigen, in der schulische Leistungen und soziale Integration von ihnen gefordert werden.

¹¹ Skepenat 2000, S.92

¹² vergl. Skepenat 2000, S.92

¹³ vergl. Walter 1995, S. 52 f

¹⁴ vergl. Trenczek 1996, S.17

¹⁵ vergl. Skepenat 2000, S.94

Hierzu gehören unter anderem auch die Ablösung vom Elternhaus, der Aufbau von sozialen Kontakten und die Entwicklung der Beziehung zum anderen Geschlecht.¹⁶ Insbesondere wird die Entwicklung vom gesellschaftlichen Wandel, der sozialen Herkunft und der Nationalität sowie der zugehörigen Religion beeinflusst.¹⁷

2.2 Altersgrenzen der Jugend

Als jugendlich bezeichnet das Gesetz junge Menschen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren.¹⁸ Abgegrenzt werden sie auf der einen Seite von Kindern bis einschließlich 13 Jahren¹⁹ und auf der anderen Seite von den Heranwachsenden zwischen 18 und 20 Jahren.²⁰ Jugendliche im Alter zwischen 18 und 26 Jahren werden als junge Volljährige bezeichnet.²¹

Jugend ist ein Prozess des Erwachsenwerdens und in vielen Fällen sind starre Altersgrenzen nicht ausreichend.²² Genauso zeigen andere wissenschaftliche Erarbeitungen, dass in manchen Regelungen nicht nur auf das Alter sondern auch auf den individuellen Entwicklungsstand geschaut werden muss.²³ Auch zeigen verschiedene wissenschaftliche Disziplinen, dass keine exakten Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Altersstufen möglich sind. Beispielsweise gibt es in der Jugendforschung keine einheitlichen Altersgrenzen. In den meisten Studien liegt die untere Altersbegrenzung bei 12-14 Jahre und die obere differiert stark. Einige Studien beziehen Jugendliche von 17-19 Jahren ein und andere hingegen Jugendliche zwischen 24-25 Jahren. Manche Studien gehen sogar bis zu einem Alter von 29 -30 Jahren. *Schäfers* differenziert zwischen biologischen und entwicklungspsychologischen Aspekten. Für ihn sind Kinder bzw. Jugendliche in der „pubertären Phase“, wenn sie sich zwischen dem 13. und 18.Lebensjahr befinden und die 18-21 Jährigen demnach in der „nachpubertären Phase“.

¹⁶ vergl. Hurrelmann 1999, S.254

¹⁷ vergl. Trenczek 1996, S.17

¹⁸ vergl. Sozialgesetzbuch, § 7 Abs.1 Nr.2 SGB VIII; § 1 Abs.2 JGG, § 2 Abs. 1 JÖSchG

¹⁹ vergl. Sozialgesetzbuch, § 7 Abs.1 Nr. 1 SHB VIII

²⁰ vergl. Jugendgerichtsgesetz, § 1 Abs. 2 JGG

²¹ vergl. Sozialgesetzbuch, § 7 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII

²² vergl. Goldberg 2003, S.26

²³ vergl. Jugendgerichtsgesetz, §§ 3, 105 JGG

Demnach beschreibt er junge Erwachsene als solche, die ihrem Verhalten und dem sozialen Status nach noch Jugendliche sind und sich in einem Alter zwischen 21 und 25 Jahren befinden.²⁴

2.3 Der juristische Jugendbegriff

Da die Entdeckung der „Jugend“ für besondere rechtliche Regelungen nicht den gesellschaftlichen Interessenlagen her betrachtet werden kann, gibt es auch für die Rechtsordnung keinen einheitlichen Jugendbegriff.²⁵ Die Rechte und Pflichten der jungen Menschen werden demnach verschieden festgelegt. Rechtlich werden Jugendliche als Gegenbegriff zum Erwachsenenendasein definiert. Es handelt sich hierbei um Personen, die noch nicht volljährig sind und die Gleichstellung mit den Erwachsenen erlangt haben. Das Jugendstrafrecht ist anzuwenden, wenn die Personen zur Tatzeit ihrer geistigen und moralischen Entwicklung einem Jugendlichen noch näher stehen als einem jungen Erwachsenen. Da kein Leitbild eines „normal“ entwickelten Jugendlichen vorhanden ist, mit dem ein Heranwachsender verglichen werden könnte, ist der Begriff der sittlichen und moralischen Entwicklung unbestimmt. Damit wird im JGG deutlich, dass die Altersgrenze nach dem Gesetz willkürlich festgelegt wurde und für den Einzelfall manchmal auch unangemessen ist. Die Diskussionen zeigen, dass die Altersgrenzen strafrechtlicher Verantwortlichkeit durch gesellschaftspolitische Wertungen und nicht nur durch biologische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse festgelegt werden. Somit bestimmt die Gesellschaft, bis zu welchem Alter auf entwicklungsbedingtes Fehlverhalten mit jugendhilferechtlichen Reaktionen reagiert wird.²⁶

²⁴ vergl. Goldberg 2003, S.27f

²⁵ vergl. Skepenat 2000, S.96

²⁶ vergl. Skepenat 2000, S.98

3. Kriminalität

3.1 Was ist Kriminalität?

Auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft gibt es keine allgemeine Definition für diesen Begriff. Das Wort „Kriminalität“ - „kriminell“ - ist erstmals im 17. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum aufgetaucht. Sie wurden der französischen Sprache entlehnt, was aber auch umstritten ist, und in diese kamen sie durch das lateinische „crimen“, was gleichbedeutend mit Beschuldigung, Vergehen und Anklage ist.²⁷

Der Begriff der Kriminalität umfasst sämtliche Straftaten, die gegen festgelegte Normen verstoßen. Auf junge wie auch auf ältere Menschen sind die Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) anzuwenden.²⁸ Straftatbestände können zum Beispiel Diebstahl (§242 StGB) oder Körperverletzung (§223 StGB) sein, die mit Freiheits- und Gelstrafen geahndet werden können.²⁹

Vom Recht her ist Kriminalität eine soziale Erscheinung. Sie beinhaltet das Ergebnis eines sehr komplexen Prozesses an dem Fachleute und juristische Laien beteiligt sind. Auf bestimmte Verhaltensweisen anderer werden nach bestimmten Anwendungsregeln die Rechtsnormen des Strafrechts angewendet.³⁰

Kaiser führte zu diesem Begriff folgendes an:

„Das Verbrechen als Sozialerscheinung bezeichnet man als „Kriminalität“. Dieser Begriff meint die Summe der strafrechtlich missbilligten Handlungen. Sie werden gewöhnlich nach Raum (national, regional, lokal) und Zeit sowie Umfang (Zahl der Delikte), Struktur (Art und Schwere der Delikte) und Entwicklung beschrieben. Kriminalität ist aber keine Wirklichkeit für sich, sondern abhängig von gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die auf Verbrechen antworten, sie verfolgen oder ahnden.“³¹

²⁷ vergl. Jünschke; Tekin 1997, S.77 ff

²⁸ vergl. Walter 1995, S.19

²⁹ vergl. Walter 2001, S.26

³⁰ vergl. Walter 1995, S.20

³¹ vergl. Kaiser 1993, S.238, zitiert nach: Pongratz 2000, S.15

3.2 Wie entstand Kriminalität?

Konflikte zwischen den Menschen gab es seit jeher. Schon seit Beginn der Menschheit, existiert eine soziale Rangordnung, die Konflikte im miteinander leben hervorriefen. In dieser Gesellschaft, gab es noch keine zentralen Instanzen, die entscheiden konnten was richtig und was falsch war.

Es gab weder Polizei noch Gerichte, weder Recht noch Gefängnisse, trotzdem funktionierte die soziale Kontrolle, indem die Menschen zu Kompromissen bereit waren statt zu strafen und kollektiv statt individuell handelten.

Diese Form der sozialen Kontrolle war nur deshalb möglich, weil die Menschen geschickt verhandeln konnten und weil sie häufig die Konflikte „versickern“ ließen. Erst nachdem sich die soziale Entwicklung durch Konflikte um Güter und besser gestellte Positionen veränderte und wo die Interessen aller nicht mehr geregelt werden konnten, sondern einige Gesellschaftsmitglieder sich eine privilegierte Position zu verschaffen versuchten, kam es zu einer Änderung von Konfliktregelungen, aus der sich Verbrechen, Kriminalität und Strafe entwickelten. Nicht die klassischen Delikte wie Mord und Raub sondern die Verletzungen der Interessen derjenigen, die sich eine herrschende Position eroberten, waren Anlass zur Entstehung der Kategorie Kriminalität. Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen von dem was *kriminell* ist.

Was bei einer Gesellschaft als Straftat gilt, muss für die andere Gesellschaft nicht auch als solche gelten. Die einen sehen es als kriminell, wenn man von Bettlern oder Straßenmusikern belästigt wird und andere sehen die politischen Gesichtspunkte, welche immer mehr Menschen verkümmern lassen, als kriminell an. Letztendlich versteht jeder unter dem Begriff *kriminell* etwas anderes, somit ist es schwer zu definieren und zu verallgemeinern, was nun kriminell ist oder nicht. Ausschlaggebend für eine Bestrafung sind die dafür vorgesehenen Gesetze, wie unter anderem das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz.³²

³² vergl. Jünschke; Tekin 1997, S.77 f

3.3 Was ist Jugendkriminalität?

Unter Jugendkriminalität versteht man juristisch die Gesamtheit der von Jugendlichen oder Heranwachsenden begangenen Straftaten.³³

Jugendkriminalität umfasst aus rechtlicher Sicht strafmündige Personen die dem Jugendstrafrecht unterstehen. Wie in Kapitel 2.3 schon erwähnt, sind Personen jugendlich, die nach § 1 JGG zur Tatzeit das 14. Lebensjahr erreicht haben aber noch nicht 18. Jahre alt sind. Bei Heranwachsenden, Personen die zur Tatzeit das 18. Lebensjahr erreicht haben und unter 21 Jahre alt sind, ist das Jugendstrafrechts gem. § 1 JGG und § 105 JGG anzuwenden.³⁴

Jugendkriminalität unterscheidet sich in Bezug auf die Kriminalität der Erwachsenen nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ. Bei den Jugendlichen sind die Ausführungsart und die Folgen insgesamt betrachtet nicht so schwerwiegend wie bei den Erwachsenen. Öfter bleiben die Taten nur bei einem Versuch und werden nicht ausgeführt. Oftmals geschieht dies ohne Waffen. Gerade bei Eigentumsdelikten ist die Schadenshöhe bei Jugendlichen weitaus geringer als bei Erwachsenen. Die Taten sind meistens nicht geplant, sondern geschehen eher spontan und je nach Tagesform und Stimmung der Jugendlichen. Sie suchen oft den Reiz indem sie Risiken eingehen. Vor allem gilt das im Straßenverkehr, wo sie sich oft rücksichtslos und leichtsinnig zeigen. Aber auch im Umgang mit Alkohol und Drogen nehmen sie kaum Rücksicht auf ihren Körper und experimentieren mit Dosierungen und Kombinationen, ohne über Konsequenzen nachzudenken. Die Jugendkriminalität ist daher eher als Unsicherheit und antisozialem Verhalten anzusehen. Aggressivität gegen die Umwelt (Sachen und Menschen) aber auch gegen sich selbst (Suizid) oder aber auch der Rückzug in seine „eigene Welt“ insbesondere die Flucht in eine „Drogenwelt“ sind Konsequenzen die daraus folgen. Jugendkriminalität ist daher Ausdruck von Abenteuerlust, was auch manchmal pubertäre Aggressivität mit sich bringt.

Die Motivation delinquenten Verhaltens ist häufig Neugier, Übermut, Ausgelassen sein sowie der Drang danach sich auszutoben und etwas zu erleben.

³³ vergl. Heinz, Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2007, S.523

³⁴ vergl. Skepenat 2000, S.100

Oftmals streben sie nach Anerkennung und Zugehörigkeit einer Gruppe. Auch ist die Delinquenz bei Jugendlichen, stärker als bei Erwachsenen, auf die Freizeit konzentriert. Viele Jugendliche versuchen der Langeweile in ihrer Freizeit zu entkommen und suchen Abwechslung indem sie straffällig werden.³⁵

3.4. Was bedeutet Delinquenz?

Das Wort Delinquenz kommt aus dem lateinischen.

Sein Ursprungswort „delinquentia“ ist mit den Worten „hinter dem erwarteten Verhalten zurückbleiben“ zu übersetzen. Delinquenz gilt in Deutschland als jugendgemäße, abmildernde Bezeichnung für Kinder und Jugendkriminalität. Im Vergleich zum Kriminalitätsbegriff hat dieses Wort eine entstigmatisierende Wirkung. Auf psychologischer Ebene ist es als eine helfende als strafende Reaktion auf abweichendes Verhalten zu bewerten.

Strafbares Verhalten wird mit dem Wort Delinquenz eher entdramatisiert.

Dieser Begriff ist dem Begriff der Kriminalität vorzuziehen, wenn das tatbestandsgemäße und rechtswidrige Verhalten minderjähriger Kinder seinem sozialen Sinngehalt sich dem der Erwachsenen erheblich unterscheidet, so *Scheerer*.³⁶ Im kriminologisch- soziologischen Bereich, spricht man in Anlehnung an das angelsächsische Konzept der „juvenile delinquency“, offen von Jugenddelinquenz. Mit diesem Begriff soll Vielschichtigkeit ausgedrückt werden. Damit ist die Altersstufe zwischen Kindheit und Erwachsensein bis in das 30. Lebensjahr hinein gemeint. Demnach ist delinquentes Verhalten eine völlig normale Begleiterscheinung in der Entwicklungsphase und daher auch zeitlich begrenzt. Allerdings sind natürlich die Deliktart und die subjektive Einstellung zur begangenen Straftat mitentscheidend.³⁷

³⁵ vergl. Skepenat 2000, S.100 f

³⁶ vergl. Scheerer, Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2007, S.176 f

³⁷ vergl. Skepenat 2000, S.100 f

4. Gewalt als Form der Jugendkriminalität

4.1 Was ist Gewalt?

Es ist schwer einen Konsens darüber zu erzielen, was unter Gewalt zu verstehen ist. Gewalt ist Ausdruck eines bestimmten Verhältnisses zwischen Menschen bzw. Gruppen und insofern ein „Konstrukt“³⁸, das bezüglich der als einschlägig in Betracht kommenden unterschiedlichsten Verhaltensweisen zustande gebracht wird oder ausbleibt.

Gewalt ist nicht Ausdruck von menschlicher Größe sondern die Bewertung zwischenmenschlicher Konflikte. Die soziale Beurteilung eines Gewaltverhaltens ist wiederum abhängig von Kennzeichen des zu beurteilenden Verhaltens und des Handelns, von der Art der Verletzung der Zielperson, von der Absicht des Handelnden, vom sozialen Kontext, indem sich das Verhalten ereignet, und schließlich von Persönlichkeitsmerkmalen der Person, die das Verhalten als Gewalt etikettiert. Gewalt findet in unterschiedlichen sozialen Kontexten statt, sei es Gewalt im Straßenverkehr, in der Schule, Gewalt gegen Personen und Sachen oder in Form von Straßenvandalismus. Gewalt ist ubiquitär und in vielen Wertvorstellungen eingeflochten. Sie wird in vielfältiger Weise kulturell vermittelt und gelernt. Kinder und Jugendliche wachsen mit Gewalt auf und lernen unbewusst und durch eigene Erfahrungen, dass es eine Ellenbogengesellschaft gibt.³⁹

Die rechtliche Bewertung und die Sanktionierung sind allemal zeitgebunden und unterliegen dem zeitlichen Wandel. Dennoch ist die Gesellschaft sensibler geworden, wenn es um Gewalt geht.⁴⁰

³⁸ vergl. Skepenat 2000, S.11

³⁹ vergl. Griffel 2000, S.17

⁴⁰ vergl. Skepenat 2000, S.12

4.2 Wie entsteht Gewalt?

Nach *Griffel* gibt es drei entscheidende Bedingungen für die Entstehung von Gewalt. An erster Stelle steht erst einmal die Bereitschaft (Disposition), die vorhanden sein muss, um aggressiv oder gewalttätig zu reagieren. Ist ein Mensch dazu bereit, stellt dieses immer ein Risikopotenzial dar. Meist entwickelt sich diese Bereitschaft durch langanhaltende und tiefergreifende Beeinträchtigungen der Lebens- und Entwicklungsbedingungen. Dann folgt der Auslöser. Teilweise reichen schon minimale Konflikte, die die Bereitschaft von Gewalt auslösen. Die letzte Bedingung, für die Entstehung von Gewalt, ist die Gelegenheit, Gewalt anzuwenden und die Tat zu vollbringen. Solche Gelegenheiten sind dann geboten, wenn der Aggressor keine Gefahr wittert, keine Zeugen in der Nähe sind und die soziale Kontrolle fehlt. Allerdings bieten oft auch unterlegende Opfer eine solche Gelegenheit.⁴¹

4.3 Aggression und Gewalt

Aggression wird als absichtliches Handeln definiert, das auf die Schädigung eines anderen gerichtet ist.⁴² Da es vielfältige Formen der Gewalt und Aggressionen gibt, erkennen wir diese nicht immer gleich als solche. Prinzipiell gilt für die meisten Menschen, dass ein blaues Auge, eine blutige Nase oder zerrissenen Kleidung Zeichen von Gewalt sind. Außer der körperlichen Gewalt gibt es die seelische Gewalt. Formen der seelischen Gewalt sind zum Beispiel: Einschüchterung, Entzug von Liebe, Demütigung und Erniedrigung. Die Folgen dieser Gewalt sind oft erst spät erkennbar, oftmals dann, wenn sich die Wut gegen die eigene Person richtet, weil das Selbstwertgefühl, oft durch viele Jahre seelischer Gewalt, geschädigt wurde.⁴³

Gewalt wird im Alltag grundsätzlich abgelehnt und als negativ bewertet. Von der Gesellschaft wird dieses Verhalten als nicht zulässig angesehen, nur schwer akzeptiert und eng mit Aggressionen in Verbindung gebracht.⁴⁴

⁴¹ vergl. Griffel 2000, S.23

⁴² vergl. Bierhoff, Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2007, S.8

⁴³ vergl. Griffel 2000, S.17

⁴⁴ vergl. Skepenat 2000, S.14

Das Phänomen der Aggression bedroht das friedliche Zusammenleben der Menschen, wie zum Beispiel verbale Abwertungen, Mobbing oder Belästigungen.⁴⁵ Man kann mehrere Aggressionsgrade unterscheiden. Zum einen die Aggression die sich nur in Gedanken äußert, indem man wütend ist. Dann die verbale Aggression, die mit Schimpfen und schreien bis hin zur Beleidigung gehen kann. Des Weiteren die Aggression gegen Sachen und Tiere die auch mit deutlichem Zerstörungstrieb einhergehen können wie zum Beispiel Vandalismus. Und schließlich die Aggression gegen Menschen die bis hin zum vorsätzlichen Tötungsdelikt führen kann.⁴⁶

4.4 Der Strafrechtliche Gewaltbegriff

Der „*rechtliche Gewaltbegriff*“ ist nicht eindeutig definiert.

Der Gewaltbegriff ist insbesondere im strafrechtlichen Bereich umstritten.

Das Strafgesetzbuch kennt keine Typologisierung von strafbarem Verhalten nach dem Gesichtspunkt der Gewalt.

Das Strafgesetzbuch sieht strafbares Verhalten als dann gegeben, wenn es sich um eine Straftat gegen „*Leib oder Leben*“ handelt beziehungsweise gegen Personen. Der Begriff der Gewaltkriminalität entstammt vielmehr der kriminologischen Wissenschaft um Delikte, die unter Ausübung oder Androhung von Gewalt begangen werden, zusammenzufassen. Demnach gibt es den strafrechtlichen Gewaltbegriff nicht.⁴⁷

4.5 Zusammenfassung der Kapitel 1 bis 4

Zusammenfassend kann man sagen, dass einige Begriffe nicht eindeutig definiert sind, weil sie aus verschiedenen Sichtweisen betrachtet werden können und von verschiedenen Faktoren abhängig sind.

Herausgestellt hat sich, dass die Kriminalität der Jugendlichen sich nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ in Bezug auf die Kriminalität der

⁴⁵ vergl. Bierhoff, Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2007, S.8

⁴⁶ vergl. Skepenat 2000, S.15

⁴⁷ vergl. Skepenat 2000, S.16

Erwachsenen unterscheidet. Jugendliche begehen ihre Straftaten eher spontan, weil sie den „Kick“ suchen.

Hinzu kommt, dass sie sich in einer Phase ihres Lebens befinden in der sie ihre Grenzen testen wollen, dies aber auch eine „normale“ Erscheinung im Entwicklungsprozess des Erwachsenwerdens ist.

Desweiteren konnte festgestellt werden, dass Gewalt in allen sozialen Schichten stattfindet. Weiterhin konnte herausgefunden werden, dass die Gewaltbereitschaft von vielen Faktoren abhängig ist. Zum einen wachsen sie teilweise mit Gewalt auf und zum anderen lernen sie unbewusst und durch eigene Erfahrungen die sie machen, dass es eine Ellenbogengesellschaft gibt.

5. Jugendkriminalität

5.1 Ursachen von Jugendkriminalität

Um die Ursache für Jugendkriminalität herauszufinden ist es erst einmal wichtig Jugendkriminalität differenziert zu betrachten. Vereinfacht ausgedrückt, kann man jugendliche Straftäter in drei Gruppen einteilen.

In der *ersten Gruppe* wird der *Sozialisierte Täter* beschrieben. Er sieht kriminelle Handlungen eher als Mutprobe und ist eher Mitläufer einer Gruppe die zu delinquentem Verhalten neigt.

In der *zweiten Gruppe* steht der *Unsozialisierte Täter*. Er begeht aus impulsivem Verhalten heraus Delikte und hält sich nicht an gesellschaftliche Normen.

In der *dritten und letzten Gruppe* wird der *Übergehemmte Täter* beschrieben. Dieser Täter weist geringere oder aber auch starke psychopathologische Symptome auf. Er hat stark aggressive Gedanken und ihm fehlen soziale Fähigkeiten, was zum Beispiel die Ursache seiner Delikte ist.⁴⁸

(Delikte können unter anderem Sexualstraftaten sein, die in Wirklichkeit machtmotivierte Delikte sind.)

Anhand der drei Gruppen kann man die wichtigsten Ursachen für Jugendkriminalität benennen:

1. Impulsivität⁴⁹
2. mangelnde soziale Fähigkeiten
3. Aggressive Gedanken und Fantasien, bedingt durch fehlende Zuneigung im Kindesalter
4. Mitglied einer Gang kann die Ursache von schweren Verbrechen sein.⁵⁰

⁴⁸ vergl. Füllgrabe 1975,1997, zitiert nach: Deutsches Polizeiblatt, 2000 S.1

⁴⁹ vergl. West & Farrington 1978, Füllgrabe 1997, zitiert nach: Deutsches Polizeiblatt, 2000, S.1

⁵⁰ vergl. Sherman u.a.1997, zitiert nach: Deutsches Polizeiblatt, 2000, S.1

Jugendkriminalität hat aber auch soziale Ursachen. Häufig werden Arbeitslosigkeit und Wohnungsprobleme als Grund für kriminelles Verhalten genannt. Nach *Füllgrabe* jedoch sind diese Punkte keine Gründe für kriminelle Handlungen. Er führt an, dass der Täter selbst für seine Tat verantwortlich ist und nicht die Gesellschaft. *Füllgrabe* meint, dass die Einflüsse sozialer und andere äußere Faktoren nur indirekt wirken, wie zum Beispiel die Gedanken des Täters. Auch meint er, biologische Faktoren wie zum Beispiel eine Gehirnschädigung, wenn sie überhaupt Einfluss haben, nur indirekt auf das Verhalten einwirken und zwar durch eine verminderte Selbstkontrolle.

„Es wird auch häufig übersehen, dass selbst biologische Problemfaktoren, wie z.B. eben solche Gehirnschäden, durch bestimmte soziale und psychologische Faktoren abgepuffert und überhaupt nicht wirksam werden.⁵¹ Allerdings ist ein weiterer Faktor zu beachten. Bereits in den ersten Lebensjahren werden die Weichen für eine kriminelle Zukunft gelegt oder auch nicht. In den ersten drei Lebensjahren sollen Eltern ihren Kindern Liebe und Geborgenheit geben aber auch die sozialen Grundregeln vermitteln.⁵² Denn nur so können sie lernen sich durchzusetzen und zur Lösung in Konfliktsituationen beizutragen. Die gesellschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf die sozialen Lebenszusammenhänge sowie die Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen müssen bei der Ursachenforschung mit einbezogen werden. Die Jugendlichen müssen sich stets weiter entwickeln und sollen mit allem fertigwerden, was im Alltag auf sie zukommt. Dabei spielt das soziale Milieu auch eine wichtige Rolle. Die Ursachenbilder unterscheiden sich deutlich nach dem jeweiligen Milieu, wo der Jugendliche aufwächst und sein soziales Umfeld hat. Zum einen sind die Bedingungen der Desintegration durch den vermehrten Wegfall von sozialen Kontrollen begründet. Zum anderen stehen die Jugendlichen immer wieder unter dem Zwang, die allgemeinen Lebensaufgaben zu bewältigen. Dies geschieht allerdings oftmals ohne Rückhalt und Unterstützung und vor allem durch verschärfter soziale Ungleichheit die sich in den Milieus auch unterschiedlich widerspiegelt.⁵³

⁵¹ vergl. Füllgrabe 1997 zitiert nach: Deutsches Polizeiblatt, 2000, S.2

⁵² vergl. Schmidt- Gödelitz; Pfeiffer; Ziegenspeck 1997, S.42

⁵³ vergl. Peschel-Gutzeit 1997 S.39 f, in: Schmidt- Gödelitz; Pfeiffer; Ziegenspeck 1997, S.42 f

5.2 Unterschiedliche Lebenslagen und Jugendkriminalität

5.2.1 Wohnsituation und Lebensraum

Viele Kinder wachsen in einem Umfeld auf, was nicht ihren Bedürfnissen entspricht und kindgerecht ist. Die Wohnräume sind oft so beengt, dass niemand einen Raum für Rückzugsmöglichkeiten hat. Teilweise leben die Kinder mehr und mehr in der Erwachsenenwelt, da sie meistens auch kein eigenes Zimmer haben, indem sie spielen sich entspannen und zurückziehen können. Die Kinder und Jugendlichen sind demnach körperlichem und psychischem Dauerstress ausgesetzt. Auch die Spielmöglichkeiten außerhalb der Wohnräume sind teilweise verödet und in einem schlechten Zustand.

In vielen Wohngebieten fehlen oft Freizeitangebote, Jugendclubs oder andere öffentliche Einrichtungen, wo sich die Kinder und Jugendlichen treffen und sich frei entfalten können. Auch das allgemeine Wohnumfeld befindet sich oft in einem schlechten Zustand. Hinzu kommen oft innerfamiliäre Probleme, die Spannungen unter den Familienmitgliedern verursachen können und somit die Gefahr steigern, dass es zu gewalttätigem und aggressivem Verhalten kommen kann.⁵⁴ Spannungen innerhalb der Familie angesichts finanzieller Notlagen, Arbeitslosigkeit oder Alkoholmissbrauch begünstigen teilweise riesige Brüche, die dazu führen können, dass die Jugendlichen schon früher das Elternhaus verlassen. Obdachlosigkeit ist in diesen Fällen oft keine Seltenheit. Teilweise schlafen sie dann bei Freunden oder Bekannten, in Parks oder Kellern oder halten sich viel auf der Straße auf. Arbeitslosigkeit, Armut und Krankheit und die fehlende Stabilität des eigenen Wohnraumes, begünstigen einen unstrukturierten Tagesablauf bei den Betroffenen.

Durch diese Situation werden viele Jugendliche schneller straffällig und geraten leichter in Haft. Die Wohnungsprobleme bei den Jugendlichen nehmen einen immer größeren Stellenwert ein.⁵⁵ Hinzu kommt, dass oftmals die Miete nicht mehr bezahlt werden kann. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen kann es sein, dass der Hauptverdiener zum Beispiel durch Krankheit, Tod oder Scheidung ausfällt. Auch Ratenzahlungen können oftmals eine

⁵⁴ vergl. Griffel 2000, S.43

⁵⁵ vergl. Trenczek 1996, S.21 ff

hohe Belastung für die Betroffenen sein. Und zum anderen kommen oftmals Mieterhöhungen hinzu, die die Mieter nicht mehr zahlen können und somit ihre Wohnungen teilweise aufgeben müssen.⁵⁶ „Somit wird Obdachlosigkeit als Erscheinungsform einer durch Arbeitslosigkeit und Sozialabbau hervorgerufenen Armut definiert“.⁵⁷

Die dadurch resultierende Stigmatisierung kann schließlich zu delinquentem oder aggressivem Verhalten führen. Viele Straßenkinder haben es schwer, den Tag zu überleben. Sie brauchen Geld, welches sie teilweise mit Prostitution verdienen. Oftmals begehen sie Straftaten, wie Stehlen oder Hehlen oder Dealen mit Drogen, um sich den Alltag und teilweise auch ihren Drogenkonsum zu finanzieren. An der Spitze der Straftaten stehen allerdings Vermögensdelikte. Gestohlen werden aber oftmals Lebensmittel, Hygieneartikel und alkoholische Getränke. Auch zu Schlägereien kommt es immer wieder dann, wenn es um die besten Plätze geht, um zu betteln. Aber auch bei Schlafplätzen oder bei Übernachtungsstellen, die auf engstem Raum mit bis zu 8 Personen geteilt werden müssen, kommt es oft zu Auseinandersetzungen. Desweiteren wurden Straftaten, vor allem von Straßenkids, wie Beförderungerschleichung oder Hausfriedensbrüche, in hoher Zahl registriert.

Allerdings gehören Wohnungslose nicht nur zu der Rubrik „Täter“ sondern oftmals sind sie auch Opfer von Straftaten.

Schlagzeilen wie „Obdachloser ausgeraubt“, oder „Ein Mord so brutal wie ein Horrorfilm, vier Jugendliche treten einen Obdachlosen zu Tode“, sind keine Seltenheit.⁵⁸ Wohnungslose werden oft beleidigt, darunter sind auch viele Frauen, sie werden oft als Prostituierte dargestellt und beschimpft.

Schläge und Prügel von Freiern werden deshalb auch nicht zur Anzeige gebracht. Viele dieser Frauen sind von Nichtsesshaften Männern (freiwillig Wohnungslose) abhängig, weil sie ihnen Schutz vor Übergriffen, einen Schlafplatz und Verpflegung bieten. Teilweise sind sie ihnen sogar sexuell hörig und müssen sich unterordnen, weil sie abhängig von ihnen sind. Auch wenn sie draußen übernachten müssen, müssen sie Angst haben, nicht bestohlen zu werden.

⁵⁶ vergl. Schwind 2007, S.349

⁵⁷ zitiert nach: Schwind 2007, S.349

⁵⁸ vergl. Schwind 2007, S.353

Viele Jugendliche sehen Obdachlose oft als „Penner“, schlagen sie zusammen und rauben sie aus. *Schwind* weist darauf hin, dass Obdachlose oft von rechtsradikalen Jugendlichen attackiert werden, allerdings nicht nur von solchen, sondern auch „normale Jugendliche“ schlagen zu.⁵⁹ (vergl. Schlagzeile oben)

Füllgrabe hat zu diesem Aspekt eine andere Auffassung. Er ist der Meinung, wenn als Ursache von Jugendkriminalität unter anderem Wohnungsprobleme genannt werden, dass der Umkehrschluss dazu wäre, dass man nur neue Wohnräume schaffen müsste um die Kriminalität einzudämmen. Hier sind seiner Meinung nach nicht nur Denkfehler verborgen sondern es werden auch wichtige Faktoren, was die Kriminalitätsentstehung betrifft, verschleiert.⁶⁰

5.2.2 Armut und Kriminalität

„Armut ist ein subjektiver Begriff, der von der Höhe des Wohlstandes einer Gesellschaft abhängig ist. Was der eine als Armut betrachtet, kann für einen anderen purer Luxus sein“.⁶¹

In der heutigen Zeit leben viele Familien von Hartz IV und somit an der Armutsgrenze. Viele Kinder und Jugendliche haben dennoch Wünsche und zum Ausgleich derer entwickeln sie einen enormen Konsumdruck.

Durch die Arbeitslosigkeit der Eltern und dem damit verbundenem geringen Einkommen sowie dadurch entstehende finanzielle Probleme, können die Wünsche der Kinder nur selten erfüllt werden. Dieser Faktor hat einen Einfluss auf die Erziehung und Entwicklung der Kinder. Auch in der Freizeit sind sie beeinträchtigt. Es ist schier unmöglich für diese Kinder einem Sportverein beizutreten, in einer Musikschule Unterricht zu nehmen oder mal ins Freibad zu gehen und somit verbringen die Kinder ihre Freizeit auf ihre „Weise“. Besonders alleinerziehende Mütter, Arbeitslose, Ausländer und Familien mit Kindern sind stark von der Armut betroffen. Die Chance auf eine gute Grund-

⁵⁹ vergl. *Schwind* 2007, S.352 f

⁶⁰ vergl. *Füllgrabe* 1997, zitiert nach: Deutsches Polizeiblatt, 2000, S.2

⁶¹ *Schwind* 2007, S.256

bzw. Ausbildung ist für diese Kinder nicht gegeben und somit eine weitere Folge der Armut.

Viele Eltern mit einem geringen Einkommen können sich kaum leisten ihre Kinder auf eine höhere Bildungseinrichtung zu schicken, insbesondere, wenn die Eltern von Hartz IV leben.⁶² Nach dem „Kinderreport Deutschland 2007“ war mehr als jedes 6. Kind in Deutschland von der Armut betroffen. Das bedeutet, dass es insgesamt mehr als 2,5 Millionen Kinder waren. Im Jahr 2009 sind es nunmehr 3 Millionen Kinder in Deutschland die als arm gelten.⁶³

„Zu den zentralen Ursachen von Armut zählen Langzeit-Arbeitslosigkeit, Erwerbseinkommen im Niedriglohnbereich wie auch eine Erwerbstätigkeit auf Teilzeitniveau. Dies gilt insbesondere für Mütter in Paarbeziehungen und für Alleinerziehende, denen aufgrund der Erziehungs-, Haus- und Pflegearbeit die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit häufig verwehrt bleibt.

Die Brisanz des beschränkten Zugangs zum Arbeitsmarkt von Müttern verdeutlicht eine Studie über Familieneinkommen auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP): Danach sinkt der Anteil männlicher Hauptverdiener in Deutschland gegenüber einem steigenden Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter und Familienernährerinnen. Frauen werden vor allem dann Ernährerinnen, wenn der Partner arbeitslos ist“.⁶⁴

Unter die Armutsgrenze fällt, statistisch gesehen, jeder der weniger als 50 % des durchschnittlichen Einkommens seines Landes erzielt.⁶⁵ Allerdings streiten sich da auch die Politiker noch wer in Europa arm ist und wer nicht.

Das durchschnittliche Einkommen eines Alleinerziehenden liegt deutlich unter dem verheirateter Paare, somit stehen ihnen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Eine Folge von schlechten Bildungschancen und Armut ist oft auch die Perspektivlosigkeit. Somit begründet sich Jugendkriminalität auch mit einem Bildungsdefizit und nicht unmittelbar mit einem Strafrechtsdefizit.

Anhand der vielen Ladendiebstähle wird deutlich, dass es eine Parallele zwischen Kriminalität und Armut gibt. Auch Raubtaten lassen deutlich werden, welchen materiellen Mangel diese Jugendlichen empfinden. Dieses muss

⁶² vergl. Schwind 2007, S.256

⁶³ vergl. Kinderreport 2007, 2009

⁶⁴ Jutta Träger, Kinderreport 2009

⁶⁵ vergl. Schwind 2007, S.256

jedoch nicht immer aus der Armut heraus als Tatmotiv gelten, denn auch viele Jugendliche die Straftaten begehen, haben ein sicheres soziales Netz und stehen teilweise im Berufsleben oder besuchen die Schule.⁶⁶

Deutlich wird allerdings, dass sozial benachteiligte Jugendliche, die arbeitslos sind oder einen niedrigen Bildungsstand haben, stärker betroffen sind in kriminelle Situationen zu geraten als andere. Bei Jugendlichen mit höherem Bildungsniveau scheint soziale Desintegration eher seltener zu sein. Allerdings ist allein der Bezug von Sozialleistungen nicht Ausdruck für ein erhöhtes Risiko straffällig zu werden, sondern ergibt dies sich auch noch aus verschiedenen anderen Belastungsfaktoren.⁶⁷

Folgende Belastungsfaktoren können noch eine Rolle spielen, wie auch oben schon benannt, Perspektivlosigkeit, ein unterentwickeltes Rechtsbewusstsein oder aber fehlender innerer Halt, der allerdings notwendig ist um den Versuchungen stand zu halten.⁶⁸

5.2.3 Elternhaus-Erziehung und Jugendkriminalität

Gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen, wird häufig auf den Einfluss des Elternhauses bzw. der Erziehung zurückgeführt. Jugendliche brauchen die Unterstützung ihrer Bezugspersonen in Problemsituationen, was oft die Eltern sind. Oft wird delinquentes Verhalten mit zerrüttete Familienverhältnisse, Armut, Verwahrlosung und Misshandlungen in Verbindung gebracht.

Forschungen haben ergeben, dass Gewalterfahrungen in Familien eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von gewaltbereitem Verhalten spielen.

Die Jugendlichen, die Gewalt in ihrer Kindheit erfahren haben, wenden später oft selbst Gewalt an, was nicht heißen muss, dass die Jugendlichen, die Gewalt anwenden, selbst Opfer von elterlicher Gewalt waren.⁶⁹

Heute wachsen Kinder oftmals unter erschwerten Lebens- und Entwicklungsbedingungen auf. Viele Familien sind überfordert und haben ein soziales ungünstiges Umfeld, was auch dazu beitragen kann, dass Kinder heute

⁶⁶ vergl. Peschel-Gutzeit 1997, S.39 f, in: Schmidt-Gödelitz; Pfeiffer; Ziegenspeck 1997, S.39f

⁶⁷ vergl. Silkenbeumer 2000, S.84

⁶⁸ vergl. Schwind 2007, S.255

⁶⁹ vergl. Silkenbeumer 2000, S.49

überdurchschnittlich gefährdet sind, selbst Opfer von Gewalt zu werden, aber auch selbst Gewalt anzuwenden. Oftmals sind es aber die Erfahrungen aus ihrer Kindheit, nämlich die Erfahrungen, wo Gewalt der Eltern untereinander ausgeübt wurde.⁷⁰ Gewalterfahrungen in der Familie können neben anderen Faktoren dazu führen, dass die Bereitschaft selbst Gewalt auszuüben und als Mittel von Auseinandersetzungen gilt, entwickelt wird. Dadurch wird der Aufbau von Vertrauen zu den Bezugspersonen deutlich gestört.

Aggressive Kinder werden durch das Verhalten ihrer Eltern, Gewalt als legitimes Mittel zu betrachten, gefördert. Die daraus resultierenden Folgen sind ein Leben lang spürbar. Sie äußern sich vor allem in depressivem Verhalten, Autoaggressionen und Entwicklungsstörungen im psychischen und körperlichen Bereich, die zur Entwicklung einer Sucht führen können.⁷¹

Eine Befragung erstverurteilter deutscher männlicher Jugendstrafgefangener, die 1998 in fünf Jugendstrafanstalten durchgeführt wurden, ergab, dass die Gewalterfahrungen mit ihren Ursprungsfamilien oft von negativen Erfahrungen bestimmt waren. Auch wurde festgestellt, dass die Häufigkeit körperlicher Misshandlungen in der Kindheit viermal so hoch war, als bei einer Vergleichsgruppe von Jugendlichen die nicht inhaftiert waren.⁷²

Ziehlke führte eine Analyse durch, die ergab, dass viele Inhaftierte von einem gestörten oder nicht vorhandenen Verhältnis zum Vater berichteten und dennoch den Vater als zentrale und wichtige Bezugsperson sehen. Allerdings zeigen nicht alle Kinder und Jugendliche später ein auffälliges Verhalten, wenn sie schwerwiegende Belastungen erlebt haben.⁷³

Auch gute Umweltbedingungen und persönliche Eigenschaften, wie gute Fähigkeiten der Selbstwertstabilisierung, aktive Bewältigungsstrategien und Unterstützung von anderen Bezugspersonen, können die Jugendlichen vor diesen Folgesymptomen schützen.⁷⁴

⁷⁰ vergl. Griffel 2000, S.5

⁷¹ vergl. Silkenbeumer 2000, S.50

⁷² vergl. Silkenbeumer 2000, S.50

⁷³ vergl. Ziehlke 1993, zitiert nach: Silkenbeumer, 2000, S.50

⁷⁴ vergl. Silkenbeumer 2000, S.51

5.2.4 Auslöser von Kriminalität durch Gewalt in der Familie

Gewalt in der Familie kann viele Ursachen und Auslöser haben.

Ein Faktor warum, es zu innerfamiliären Spannungen kommen kann, kann die soziale Lage der Familie sein, in der der Jugendliche aufwächst.⁷⁵

Auch können finanzielle Probleme durch Arbeitslosigkeit, Trennungen oder Scheidungen der Eltern oder allgemeine Konfliktsituationen eine Rolle für gewalttätiges Handeln in der Familie spielen.

Oftmals sind Eltern auch überfordert, was nicht immer zwangsläufig die Ursache oder der Auslöser von Gewalt ist. Ein Grund, dass sie schneller „ausrasten“ als andere, ist oftmals darin begründet, dass sie im Alltag unzufrieden mit sich oder mit ihrer persönlichen Situation sind.

Häufig haben Eltern selbst Gewalt am eigenen Leib erfahren, das kann wiederum bedeuten, dass sie genau dieselben Handlungen auf ihre eigenen Kinder projizieren. Wie bereits erwähnt, können sich diese Faktoren negativ auf das Verhalten des Kindes auswirken und delinquentes Handeln begünstigen. Oftmals sind es die Mütter die selbst Opfer von Gewalt waren. Aber auch Kinder die miterleben wie ihre Eltern sich untereinander schlagen, sind mehr gefährdet selbst auch Gewalt anzuwenden als andere.

Je konfliktbehafteter die elterliche Beziehung ist, desto stärker reagieren Kinder mit Auffälligkeiten, was wiederum dazu führen kann, dass die Kinder durch ihre Reaktion diese Beziehung noch mehr belasten. Diese Reaktionen können zu Streitgesprächen führen, was möglicherweise der Anlass für noch mehr Konflikte und Spannungen sein kann. Damit werden die Ressourcen der Eltern, die kindlichen Bedürfnisse wahrzunehmen, verringert. Aufgrund bestehender Konflikte sind Eltern teilweise befangen und weniger befähigt auf andere Familienmitglieder einfühlsam und verständnisvoll einzugehen. Das wiederum kann bedeuten, dass Kinder oftmals auch als familiärer Störfaktor angesehen werden. Im Gesamtblick hat die Qualität der elterlichen Beziehung einen erheblichen Einfluss auf die Eltern- Kind- Beziehung und dieses hat wiederum maßgeblichen Einfluss auf die Beziehung der Eltern zueinander.⁷⁶

⁷⁵ vergl. DVJJ 1999, S.227

⁷⁶ vergl. DVJJ 1999, S.233 f

5.2.5 Peer Group und Jugendkriminalität

In der Phase der Pubertät binden sich die meisten Kinder und Jugendlichen an eine Gruppe die ihrem Alter entspricht.⁷⁷ Die Bildung dieser Gruppen ist eine völlig normale Erscheinung und sogar eine notwendige Entwicklungsstufe für die gesunde individuelle und soziale Reifung der Jugendlichen.⁷⁸

Die Peer Group spielt eine wichtige Rolle. Sie ist ein Unterstützungssystem für die Jugendlichen und bedeutet übersetzt „Gruppe der Gleichaltrigen“.

Vielmehr handelt es sich aber um eine Gruppe, die sich aus Gleichgesinnten und Gleichaltrigen zusammensetzt.⁷⁹ Neben der Peer Group und Freunden sind aber auch die Eltern wichtige Bezugspersonen für die Jugendlichen.

Je nachdem wie sich die Beziehungen zu den Eltern gestalten, kommt der Gleichaltrigengruppe eine verschärfende oder aber abfedernde Funktion für Delinquenz zu.⁸⁰ Je mehr sich ein Jugendlicher vom Elternhaus ablöst desto wichtiger wird die Peer Group. Sie dient den Jugendlichen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit aber auch im Hinblick auf die Freizeitgestaltung spielt sie eine wichtige Rolle. Unter Freizeit wird in diesem Zusammenhang, die Zeit verstanden, die als Ausgleich für die Zeit in der Schule oder später den Arbeitsalltag fungiert. Sie birgt eine eigene Welt in der man mit bestimmten Freunden an bestimmten Orten nach Abwechslung und Beschäftigung sucht. Da es in so einer Gruppe aber auch zu Konkurrenzdenken durch Vergleiche kommt, besteht die Möglichkeit, dass ein Jugendlicher den Eindruck bekommt nicht mithalten zu können, dies kann auch zu abweichendem Verhalten führen. „Neben der Funktion der individuellen Entwicklung hat die Peer Group eine gesellschaftliche Funktion. Durch die Entwicklung eigenständiger Subkulturen werden Konflikte oder auch Defizite zum Ausdruck gebracht“.⁸¹

Durch bestimmte Ausdrucksformen wie Kleidung, Musik und Verhaltensweisen werden sie zu einer zusammengehörigen Gruppe ausgezeichnet. Die Entwicklung solch einer Jugendkultur kann zu kriminellen Handlungen beitragen, zum Beispiel dann, wenn sich Banden herausbilden und Delikte

⁷⁷ vergl. Griffel 2000, S.49

⁷⁸ vergl. Skepenat 2000, S.103

⁷⁹ vergl. Goldberg 2003, S.32

⁸⁰ vergl. Skepenat 2000, S.106

⁸¹ Goldberg 2003, S.33

gemeinschaftlich begangen werden. Bei Cliques geht man eher von losen Zusammenschlüssen aus, während man bei Banden eine eher festere Struktur aufzeichnen kann, was im Einzelfall zu devianten Verhaltensweisen führen kann.⁸²

Es gibt in der Theorie viele Möglichkeiten Freizeit und Kriminalität im Zusammenhang zu sehen. In der Freizeit entstehen viele Kontakte, die sich sowohl auf die individuelle Entwicklung als auch auf die Freizeitwerte, wie Bestätigung und Gewohnheiten, auswirken.

Die Freizeitgestaltung allein, hat auch einen erheblichen Einfluss auf das Sozialisationsgeschehen. Einerseits können solche Kontakte negativ sein, indem sie strafrechtliche Auffälligkeiten begünstigen, andererseits können sie aber auch einen guten Einfluss haben, indem sie Straftaten unwahrscheinlicher werden lassen. Wer viel Zeit mit Sport oder organisierten (kulturellen) Veranstaltungen verbringt läuft weniger Gefahr in so eine Lage zu geraten. Anders hingegen sieht es bei Jugendlichen aus, die sich für diese Freizeitaktivitäten nicht interessieren, sondern eher Straftaten planen und durchführen. Für diese Jugendlichen bedeutet diese Art von Freizeitbeschäftigung Spannung und Abenteuer.⁸³

Auffällig ist das Ausmaß der Tätergemeinschaften, insbesondere bei der Form der Gewaltkriminalität. Erst ab einem Alter zwischen 16 und 18 Jahren soll sich die Einzeltäterschaft erst in den Vordergrund schieben.

Demnach werden gemeinschaftliche Straftaten überwiegend von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt, wobei sich die Gewalt Jugendlicher eher gegen Sachen und die Gewalt Heranwachsender eher gegen Personen richtet. Man kann zwischen zwei Kategorien differenzieren. Zum einen unterscheidet man zwischen der primären Vermögenskriminalität (vorrangig Diebstahls orientiert) und der eher gewalttätigen konfliktorientierten Kriminalität. Hierbei erregen die gewaltorientierten Gruppen mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit als die Gruppe, deren Hauptaktivitäten im Vermögenssektor liegen. Offensichtlich ist, dass Straftaten die in einer Gruppe begangen werden, eher bekannt oder entdeckt werden als die der Einzeltäterschaften. Das geschieht vor allen dadurch, dass führende Gruppenmitglieder meistens

⁸² vergl. Goldberg 2003, S.32 f

⁸³ vergl. Walther 1995, S.70

schon strafrechtlich vorbelastet und bei der Polizei schon bekannt sind. Allerdings macht sich der delinquente Einfluss der Gruppe eher in losen instabilen und kurzlebigen Gesellungsformen bemerkbar. In solchen Gruppen gibt es meistens keinen Führer, ständig wechselnde Mitglieder und auch keine Struktur.⁸⁴

5.2.6 Drogengebrauch, Sucht und Jugendkriminalität

Drogengebrauch oder der Konsum von Drogen wird häufig als Problemlösendes Mittel gesehen. Eine Gesellschaft ohne Drogen ist kaum vorstellbar. Allerdings ist auch hier zu unterscheiden welche Arten von Drogen konsumiert werden, sei es der tägliche Kaffee oder aber der tägliche Konsum von harten Rauschmitteln oder Alkohol. Bereits in der Vergangenheit hat sich die Öffentlichkeit mit dem Thema „Alkohol“ beschäftigt und nach Möglichkeiten gesucht diesen zu verbieten.

Bis heute belastet der Alkoholkonsum die Gesellschaft, hervorgerufen durch Unfälle, aggressivem Verhalten sowie allgemein gewalttätiges Verhalten, auch junger Menschen. Legale Drogen werden allerdings weniger wahr- und ernstgenommen als illegale Drogen, wie Haschisch- und Cannabisprodukte.⁸⁵ Bei Jugendlichen hängt der Konsum von illegalen Drogen mit verschiedenen Dingen zusammen. Zum einen möchten sie „cool sein“ und damit ihr Erwachsensein zeigen und zum anderen möchten sie sich über Verbote der Eltern hinwegsetzen und ihre körperlichen Grenzen austesten. Oftmals versuchen sie auch mittels Drogen ihre Probleme zu bewältigen.

„Aus soziologischer Sicht muss der Drogenkonsum nicht mit Problemen zusammenhängen, sondern kann einfach als eine „normale Reaktion“ auf biographische Veränderungen im soziokulturellen Kontext“ gesehen werden.“⁸⁶

Zum Konsum gehören wie die legalen Drogen Alkohol und Tabak auch die illegalen Drogen, die für manche Jugendliche zum Alltag gehören. Der Umgang mit illegalen Drogen ist nicht nur ordnungswidrig, sondern wird auch

⁸⁴ vergl. Skepenat 2000, S.105

⁸⁵ vergl. Walther 2001, S.135

⁸⁶ vergl. Reuband 1999, S. 321, zitiert nach: Goldberg 2003, S.65

strafrechtlich verfolgt. Der Handel, Besitz, Erwerb oder auch Anbau von Betäubungsmitteln ist gemäß § 29 Abs.1 BtMG strafbar.⁸⁷

Die Drogenkriminalität gehört zu den Straftaten, die am meisten von jüngeren Tätern begangen werden. Die Fallzahlen zeigen jedoch einen Rückgang. Im Jahr 2006 waren 4.166 Fälle zu verzeichnen, wobei es im Jahr 2007 nur noch 3.425 Fälle in der Rauschmittelkriminalität waren.

Somit liegt die Aufklärungsquote bei 96,6%, wobei hier der Schwerpunkt der Verstöße im Zusammenhang mit Cannabisprodukten steht. Im Jahr 2007 wurden in Mecklenburg Vorpommern von insgesamt 2.694 Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, 1890 Fälle im Zusammenhang mit Cannabisprodukten gebracht. Von den 2.993 registrierten Rauschgiftverdächtigen war der überwiegende Teil männlich und 40,8 % unter 21 Jahren, worunter sogar 9 Kinder zählten.⁸⁸

Unterschieden wird die direkte und indirekte Beschaffungskriminalität, Folgekriminalität, Kleinhandel und der Erwerb zum Eigenbedarf.

Um an Drogen zu gelangen, nehmen Jugendliche einiges auf sich. Sie brechen in Apotheken ein oder fälschen Rezepte, das ist die sogenannte „*direkte Beschaffungskriminalität*“. Um an Zahlungsmittel für Drogen zu kommen, begehen sie Ladendiebstahl, Einbruch oder Raub, diese strafbaren Handlungen bezeichnet man als die „*indirekte Beschaffungskriminalität*“.

„Nach Schätzungen des Rauschgiftkommissariats Frankfurt/ Main, verübt jeder Fixer pro Tag fünf Straftaten verschiedenster Art.“ Delikte die unter dem Einfluss von Drogen erfolgen, wie zum Beispiel; Gewalttaten, Verkehrsdelikte oder Sexualdelikte, wird als „*Folgekriminalität*“ bezeichnet.⁸⁹

Oft sind es Besucher von Techno-Discotheken, die regelmäßig in solchen „Tanzschuppen“ Drogen konsumieren und anschließend noch Auto fahren. Ihnen ist oft nicht bewusst, dass ihre Reaktionsfähigkeit eingeschränkt ist und sie im allgemeinen Straßenverkehr „untauglich“ sind.⁹⁰

⁸⁷ vergl. Goldberg 2003, S.65

⁸⁸ vergl. LKA- MV 2007

⁸⁹ vergl. Schwind 2007, S. 559 f

⁹⁰ vergl. Zeitschrift „Stern“ 2006, S.52, zitiert nach: Schwind 2007, S. 560

5.2.7 Medien und Kriminalität

In den seltensten Fällen sind Gewaltdarstellungen in den Medien die alleinige Ursache für delinquentes Verhalten. Erfahrungen aus dem realen Leben spielen auch eine Rolle in Bezug auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen. Zum einen ergibt sich die Wirkung der Medien aus deren Inhalten und darstellenden Botschaften und zum anderen aus der Persönlichkeit und den Vorerfahrungen des Jugendlichen. Entwicklungsbedingt haben Kinder und Jugendliche immer einen erhöhten Bedarf an Reizen, Erlebnissen und Erfahrungen. Je weniger Reizvolles die Kinder im Alltag erleben, desto größer ist die Faszination der Medien. Inhalte und Angebote die die Medien bieten, geben Kindern den Stoff für Träume, Spannungen und die Möglichkeit sich mit ihr zu Identifizieren. Jungen orientieren sich eher an die Heldenfiguren und weniger an der Handlung. Sie suchen ihr Fernsehprogramm unter der Fragestellung aus: Wie werde ich ein Mann? Das Angebot fällt äußerlich zwar vielfältig aus, aber inhaltlich sehr einseitig. Dort sehen sie Männer, die gut aussehen und alles können.

Mädchen hingegen orientieren sich eher am sozialen Typus, der verkörpert wird, der kann weiblich oder männlich sein und suchen eher nach Mustern von Verhaltensweisen. Sie suchen nicht danach wie sie eine Frau werden, sondern welche Frau sie werden. Jedoch verhalten sich die Frauen in den Serien eher wie Männer mit sekundären weiblichen Geschlechtsmerkmalen oder spielen eine untergeordnete Rolle. Außerordentliche Frauen gibt es fast nur als Hexen oder Zauberinnen.

Für Mädchen fängt Gewalt viel früher an als für Jungen, denn ihr Gewaltverständnis wird von ihren Männlichkeitsvorstellungen beeinflusst. Gewalt ist für Kinder allgemein in erster Linie physische Gewalt, aber es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede. Für Jungen ist es nur dann Gewalt, wenn es drastische Verletzungen gibt. Für Mädchen hingegen beginnt Gewalt bei „harmloseren“ Aktionen, wie Prügel zum Beispiel.⁹¹

Der Freundeskreis spielt für den Medienkonsum auch eine Rolle, denn sie wollen ja „mitreden“ können.

⁹¹ vergl. Theunert u.a.1992, S.196

Allerdings spielt der erhöhte Konsum von Gewaltdarstellungen eine noch wichtigere Rolle, denn im Zusammenhang mit den persönlichen und sozialen Faktoren können diese gewalttätiges und aggressives Verhalten begünstigen.⁹² Fiktive Gewaltdarstellungen in den Medien sind besonders gefährlich, wenn sie mit den realen Gewalterfahrungen von Jugendlichen einhergehen.

Je öfter Gewaltdarstellungen konsumiert werden und mit persönlichen und sozialen Faktoren zusammenwirken, desto aggressiver und gewalttätiger kann sich das Verhalten der Jugendlichen in Stresssituationen auswirken.⁹³

Scheungrab unterscheidet Gewaltdarstellungen in verschiedene Kategorien, die sich stark voneinander unterscheiden, wie zum Beispiel Kriminalgeschichten, Science Fiction, Western, aber auch unter Nachrichten und Reportagen versteht er Gewaltdarstellungen.

Wie schon eingehend erwähnt, ist es nicht eindeutig nachzuweisen, dass die direkte Wirkung von Medien allein die Ursache für aggressives und gewaltbereites Verhalten ist, auch die Annahme, dass der Konsum von Gewalt eine „Ventilfunktion“ hat kann deswegen als hinfällig gelten“.⁹⁴

Schwind vermutet, dass die Themen in den Medien, die mit Kriminalität zu tun haben, deshalb einen so hohen Stellenwert einnehmen, weil Konsumenten dieser Medien davon fasziniert sind und mit großem Interesse verfolgen. Mit Medien sind unter anderem Bücher, TV, CDs, Internet und Computerspiele gemeint.⁹⁵ Hierzu hat er einen Artikel von den Jahren 2000 und 2005 verglichen, wobei der Anstieg der Nutzungsdauer der Medien pro Tag in Minuten dokumentiert wurde. (Personen ab 14 Jahren, Montag-Sonntag von 5.00- 24.00 Uhr). Im Jahr 2000 wurden 206 Minuten am Tag Radio gehört und im Jahr 2005 waren es schon 221 Minuten. Das Fernsehen stieg von 185 Minuten/ Tag auf 220 Minuten /Tag im Jahr 2005 an. Bei der Nutzung des Internets konnten im Jahr 2000 13 Minuten/ Tag und im Jahr 2005 44 Minuten/Tag verzeichnet werden. Unter anderem wurden Bücher, CDs und Videos erfasst. Im gesamten Zeitbudget hat sich die Zahl von 502 Minuten auf 600 Minuten erhöht.

⁹² vergl. Silkenbeumer 2000, S.59 f

⁹³ vergl. Griffel 2000, S.49

⁹⁴ vergl. Scheungrab 1993, S.71, zitiert nach: Silkenbeumer 2000, S.59

⁹⁵ vergl. Schwind 2000, S.282

Das bedeutet, dass die Medien einen erhöhten Einfluss auf den Tagesablauf nehmen und somit eine vordergründige Stellung einnehmen. Viele Dinge im Alltäglichen bleiben unberücksichtigt, weil zum Beispiel der Fernseher wichtiger ist als Schule und andere Freizeitaktivitäten.⁹⁶

Kunczik, Theunert und Scheungrab haben Ergebnisse einer inhaltsanalytischen Studie wie folgt zusammengefasst:⁹⁷

Gewalt wird nur in Verbindung mit Einzelschicksalen gezeigt und die gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt werden gar nicht thematisiert. Im In- und Ausland gab es verschiedene Untersuchungen zur TV-Gewalt, und es wurde einheitlich die klischeehafte und stereotype Darstellung von Gewalt betont. Oftmals sind es aggressive, dynamische Männer in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren die Gewalt im Fernsehen ausüben und immer von hübschen Frauen umgeben ist. Das Bild der Frau wirkt in diesem Zusammenhang immer passiv, hilflos und verführerisch, was dem typischen Klischee entspricht. In diesen Filmen werden Gewaltdarstellungen oft zwischen fremden Personen dargestellt, obwohl das nicht dem realen Bild entspricht, denn oft sind es meistens gewalttätige Interaktionen zwischen bekannten Personen.

Darüber hinaus wird Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung von Zielen ausgeübt. Die Frauen werden oft als Sexsymbole oder herabwürdigende Opfer sexueller Gewalt dargestellt.⁹⁸ Allerdings werden zunehmend auch Frauen im Fernsehen gezeigt die Gewalt ausüben, wie zum Beispiel in Musikvideos, aber auch in Filmen sehen wir Frauen wie „Lara Croft“ oder Sharon Stone, die sich gewalttätig zeigen und die dies noch perfider und hemmungsloser tun als Männer und wenn sie sich schon gewalttätig zeigen, dann wenigstens sexy. Wie und ob sich weibliche Jugendliche damit identifizieren, ist bislang noch unklar, weil es zu wenig berücksichtigt wurde.

„Wie beschrieben, sind die dargebotenen männlichen und weiblichen Charaktere sehr stereotyp und einseitig. Sie offerieren damit wenig neue Orientierungsmöglichkeiten oder eine Erweiterung eigener Vorstellungen von Geschlechtlichkeit.

⁹⁶ vergl. Zeitschrift „Focus“, Nr. 42, S.230, 2005, zitiert nach: Schwind 2000, S.282

⁹⁷ vergl. Kunczik u.a. 1987, zitiert nach: Silkenbeumer 2000, S.61

⁹⁸ vergl. Silkenbeumer 2000, S.61

Wünschenswert wäre ein Wandel der Angebote der männlichen und weiblichen Vorbilder vielleicht auch verbunden mit mehr Heldenfiguren, vor allem auch weibliche Heldinnen, die nicht mit Gewalt zu ihren Zielen gelangen.“⁹⁹

5.2.8 Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz

Gerade für Jugendliche ist Arbeitslosigkeit sehr prekär.

Sie befinden sich in einem Stadium, indem sie sich selbst finden, sich seelisch weiter entwickeln und einen Übergang von Schule zum Beruf finden müssen.¹⁰⁰ *Farrington* ist zum Beispiel der Meinung, “dass Arbeitslosigkeit nach Beendigung der Schule, nur für diejenigen das Risiko erhöht ist zum Täter zu werden, die bereits eine vorherige Tendenz dazu hatten“.¹⁰¹

Damit die Jugendlichen nicht mehr ihren Eltern zur Last fallen oder von ihnen abhängig sind und ihr eigenes Leben finanzieren können, ist es wichtig, dass sie sich in das Erwerbsleben eingliedern.

Vielen Jugendlichen ist es wichtig sich von den Eltern auch finanziell loszulösen. Aus Sicht der Jugendlichen geht es immer um eine Kombination von Selbstverwirklichung und mehr Selbständigkeit. Oft wird Arbeitslosigkeit als schlechte Eigenschaft gesehen, obwohl es von der wirtschaftlichen Lage und den vorhandenen Lebensbedingungen des Betroffenen abhängig ist. Dennoch sehen sich die Betroffenen selbst als schuldig an ihrer Situation. Die Ausmaße warum junge Menschen keine Arbeit finden, kann kaum geklärt werden. Obwohl sie keine Beschäftigung haben, werden sie statistisch anders registriert, zum Beispiel als Anwärter auf einen Ausbildungsplatz oder als Nichtdeutscher ohne Arbeitserlaubnis oder als Beschäftigter einer Arbeitsmaßnahme. Die offiziellen Zahlen der tatsächlichen Arbeitslosen übersteigen weitaus die der Dunkelziffer. Oftmals müssen Eltern für ihre Kinder einspringen, da sie oft in finanzielle Engpässe geraten und sie ohne diese Unterstützung existenziell gefährdet wären. Drohende Dauerarbeitslosigkeit beeinträchtigt vor allem die Lebens- sowie die Zukunftsperspektive. Oftmals ist es bedingt durch die ungünstige Angebot- und Nachfragestruktur und nicht

⁹⁹ vergl. Connell 1999, S.257, zitiert nach: Silkenbeumer 2000, S.61

¹⁰⁰ vergl. Böhnisch 1999, S.15

¹⁰¹ zitiert nach: Farrington u.a.1986, Deutsches Polizeiblatt, 2000, S.2

unbedingt durch eine vorübergehende Stellenknappheit. In der ländlichen Gegend ist es besonders schwierig einen Arbeitsplatz zu finden. Zum einen wandern immer mehr Menschen ab und ziehen in die städtischen Regionen oder ins Ausland und zum anderen werden hier die sozialen Netze übermäßig beansprucht, da die Infrastruktur hier nicht so gegeben ist wie in den städtischen Regionen.¹⁰²

Ende der 70-iger Jahre wurde im Auftrag des Bundesjugendministeriums eine Studie erstellt, die ergeben hat, dass es einen Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität gibt. Diese Zahlen belegen, dass es gerade in der Zeit, wo eine hohe Jugendarbeitslosenquote existiert, auch die Kriminalitätsrate steigt.

Die Jugendlichen suchen eine andere Form des Lebens oder Überlebens, da sie von fast allem anderen ausgeschlossen werden.¹⁰³

Auch ist es oft so, dass Jugendliche die den beruflichen Einstieg nicht schaffen, sich meistens in den sozialen Unterschichten eingliedern und sich ihrem Arbeiterschicksal hingeben. Diskussionen in den letzten Jahren über die Bedeutung der Arbeitslosigkeit wurden eher mit Armut junger Menschen verbunden. Es wurde die These aufgestellt, dass Jugendkriminalität auf die Verarmungsprozesse zurück zu führen sei, da immer mehr Jugendliche auf die finanzielle Hilfe vom Staat angewiesen sind. Allerdings lässt sich diese These nur bedingt bestätigen, da auch Studenten wenig Kapital besitzen und diese wahrscheinlich nicht mit dieser These gemeint sind.¹⁰⁴ Wiederum hat eine Empirische Untersuchung ergeben, dass ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität nicht nachzuweisen ist.

Steinhilper hat durch einen Vergleich der Polizeilichen Kriminalstatistik mit der Arbeitslosenstatistik für die Jahre 1965-1975, versucht die Lücke zu schließen. Auch bestätigt eine Untersuchung des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen, dass „alle Behauptungen, dass die Jugendarbeitslosigkeit gravierende Auswirkungen auf die Kriminalität haben, sich nicht belegen lassen“.¹⁰⁵

¹⁰² vergl. Walther 2001, S.127

¹⁰³ vergl. Braun 1990, S.171

¹⁰⁴ vergl. Walther 2001, S.130

¹⁰⁵ vergl. Steinhilper 1976, S.385 ff, zitiert nach: Schwind 2007, S.258

„Er geht sogar davon aus, dass drohende Arbeitslosigkeit möglicherweise auch kriminalitätshindern wirken kann, da derjenige der einen Arbeitsplatz hat, versucht straffrei zu bleiben, um seine Arbeitsstelle nicht zu verlieren“.¹⁰⁶

5.2.9 Lernen und Horzonterweiterung

Die persönliche Entwicklung eines Menschen besteht aus Lernen und der Erweiterung seines Wissens. Jeder Mensch lernt auf verschiedene Weise.

Bei Jugendlichen spielt, abgesehen vom belohnten Lernen, das experimentelle Lernen eine wichtige und bedeutsame Rolle.

Sie wollen alles austesten und experimentieren und erproben oftmals die Grenzen der Toleranzbereiche.¹⁰⁷ Dabei kann das Risiko entstehen, dass ihr Verhalten nicht immer folgenlos hingenommen werden kann und sie für ihr Verhalten die Verantwortung übernehmen müssen. Das wiederum kann man nicht auf alle Jugendliche beziehen und es verallgemeinern.

Das Lernen an sich erfüllt auch noch andere Aufgaben. Durch das Lernen werden Werte und Wertvorstellungen vermittelt und gelernt.

Jugendliche müssen auch lernen nicht die Achtung und den Respekt vor anderen Mitmenschen zu verlieren und ihre eigene Meinung in manchen Fällen zurückzuhalten. Oftmals fällt es gerade ihnen schwer sich zurückzunehmen und sich zu beherrschen. Und gerade das fällt ihnen oft sehr schwer, wenn sie wütend sind. Oft spiegelt sich ihr Verhalten in Vandalismus oder in Schlägereien wieder.¹⁰⁸ Sie schlagen irgendwas kaputt um ihre Wut raus zulassen oder sie schlagen sich mit ihren Mitmenschen. Die Akzeptanz auch mal verzichten oder sich einschränken zu müssen und auch mal Rücksicht zu nehmen hat bekanntlich etwas mit Erziehung zu tun. Dies gelingt vor allem wenn, man eine gute Beziehung zu einem Erwachsenen sprich zu seinen Eltern hat. Desweiteren hängt es davon ab, inwieweit der Jugendliche gelernt hat Vertrauen, zu entwickeln und emotionale und moralische Fähigkeiten entfalten konnte um Bindungen eingehen zu können.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Steinhilper 1985, S.1074, zitiert nach: Schwind 2007, S.258

¹⁰⁷ vergl. Walther 2001, S.94 f

¹⁰⁸ vergl. Walther 2001, S.155

¹⁰⁹ vergl. Walther 2001, S.94 f

„Die schwierige Lebenslage vieler Jugendlicher, die immer wieder in den Gerichtssälen auftauchen, wird in ihren Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten und -erfahrungen besonders deutlich“.¹¹⁰

Viele Jugendliche bekommen trotz einer guten Schulausbildung oft nicht den gewünschten Ausbildungsplatz. Oft führt die Berufswahl unter Druck des Arbeitsmarktes zu anspruchsloser Beschäftigung. Das wiederum kann ein hoher Belastungsfaktor für alle anderen Lebensbereiche sein.¹¹¹

5.3 Zusammenfassung des Kapitels

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Ursachenforschung von Jugendkriminalität differenziert zu betrachten ist, da man das Täterprofil in drei verschiedenen Gruppen einteilen kann. Von Mutproben in der Gruppe bis hin zum krankhaften Täterprofil können die Ursachen betrachtet werden.

Desweiteren wurde festgestellt, dass bereits in den ersten Lebensjahren die Weichen für eine kriminelle Zukunft gelegt werden, denn fehlende Liebe und Zuwendung der Eltern sowie die gesellschaftliche Entwicklung und die sozialen Lebenszusammenhänge müssen bei der Ursachenforschung mit einbezogen werden.

Weiterhin zeigte sich, dass das Milieu in dem die Kinder und Jugendlichen aufwachsen auch von wichtiger Bedeutung ist. Denn oft ist unter anderem das Wohngebiet, Erziehung im Elternhaus, Arbeitslosigkeit und der Gebrauch von Drogen ein wichtiger Aspekt bei der Ursachenforschung.

¹¹⁰ Trenczek 1996, S.20

¹¹¹ vergl. Trenczek 1996, S.20

6. Statistische Entwicklung der Kriminalität

6.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises. Auch die Veränderung von Kriminalitätsquotienten, Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen werden in der Kriminalstatistik berücksichtigt.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über Art und Zahl der erfassten Straftaten, über Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse und Angaben über das Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen. Insbesondere folgende Faktoren begrenzen die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik. Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht mit angegeben werden. Wenn sich zum Beispiel das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändert, kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität damit verbunden sein muss.

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne Berücksichtigung des Migrationshintergrundes.

Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten
- polizeiliche Kontrolle
- statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts und die
- echte Kriminalitätsänderung

Die Anzeigebereitschaft ist je nach Deliktart und Schwere der Deliktart und nach Täter- und Opfermerkmalen unterschiedlich hoch.

Demzufolge bietet die Polizeiliche Kriminalstatistik kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.¹¹²

Für eine seriöse Einschätzung und Bewertung von Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität ist es deshalb erforderlich, die verschiedenen verfügbaren Informationsquellen neben Polizei- und Justizstatistiken auch die Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen über angezeigte und nicht angezeigte Straftaten mit einzubeziehen um Beurteilungen nicht allein auf kurzfristige Veränderungen etwa der polizeilich registrierten Kriminalität zu stützen, wie dies in den Medien häufig der Fall ist. Wie bereits erwähnt können Veränderungen der registrierten Kriminalität Folge von Änderungen sowohl der Kriminalitätswirklichkeit als auch des Anzeigeverhaltens sein. Wie amerikanische Befunde zeigen, ist es sogar möglich, dass die Kriminalstatistiken einen drastischen Anstieg ausweisen, obwohl im Dunkelfeld die Kriminalität stagniert oder sogar zurückgeht. Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung im Dunkelfeld sind deshalb für die Situation in Deutschland empirisch nicht hinreichend abgesichert, weil es in Deutschland bisher keine periodischen Opferbefragungen, wie in anderen westlichen Staaten, gibt.

Etwa 60 % der polizeilich registrierten Straftaten sind Eigentums- oder Vermögensdelikte. Schwere körperliche Straftaten, die Personen auch später noch beeinträchtigen, sind quantitativ betrachtet eher seltene Ereignisse.

Auf Raub/räuberische Erpressung entfielen im Jahr 2005 0,9 % aller polizeilich registrierten Straftaten. Vergewaltigung/sexuelle Nötigung wurden mit 0,1 %, und Mord/Totschlag mit 0,04 % registriert. In den letzten drei Jahrzehnten hat die Opfergefährdung weder durch Vergewaltigung/sexuelle Nötigung noch durch Mord/Totschlag zugenommen, dies gilt auch für Sexualmorde an Kindern. Die im langfristigen Trend beobachtete Zunahme polizeilich registrierter Kriminalität beruht weitgehend auf der Entwicklung bei Eigentums- und Vermögensdelikten, überwiegend im Diebstahlbereich.

¹¹² vergl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2008

Zugenommen hat die registrierte Gewaltkriminalität, deren Anteil an den insgesamt registrierten Fällen von 2,7 % (1963) auf 3,3 % (2005) anstieg. Diese Zunahme geht weitgehend auf Veränderungen im Bereich der registrierten Fälle von gefährlicher/schwerer Körperverletzung und Raub/räuberische Erpressung zurück.¹¹³

6.2 Statistische Werte vom Jahr 2008 in Deutschland

Insgesamt wurden im Jahr 2008 in Deutschland 6.114.128 Straftaten polizeilich registriert. Gegenüber dem Jahr 2007 ist damit ein Rückgang um 2,7 % zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl ging von 7.635 auf 7.436 Fälle pro 100.000 Einwohner zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 2,6 %. Die Gesamtaufklärungsquote lag bei 3.353.473 der aufgeklärten Fälle. Im Jahr 2008 lag diese Quote bei 54,8 % und damit etwas unter dem Ergebnis des letzten Jahres (2007: 55,0 %). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist im Jahr 2008 um 1,7 % und damit auf 2.255.693 gesunken. Bei den deutschen Tatverdächtigen wurde ein Rückgang um 1,1 % auf 1.784.626 und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein Rückgang um 3,9 % auf 471.067 registriert. Der Tatverdächtigenanteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ging im Vergleich zum Vorjahr von 21,4 % auf 20,9 % zurück. Im Jahr 1993 betrug dieser Anteil noch 33,6 %.¹¹⁴

6.3 Kriminalität für den Bereich Mecklenburg Vorpommern insgesamt

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 147.095 Fälle registriert, wobei es im Vorjahr 2,4 % mehr Fälle gegeben hat, somit ist ein Rückgang von 3.641 Fällen zu verzeichnen. Die Verteilung der statistisch erfassten Fälle im Jahr 2008 zeigt, dass in Schwerin und Rostock mehr als die Hälfte aller Straftaten begangen wurden.¹¹⁵

¹¹³ vergl. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006

¹¹⁴ vergl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2008

¹¹⁵ vergl. Statistik der Polizeidirektion Mecklenburg Vorpommern 2008

- Schwerin: 30,5%
- Rostock: 25%
- Neubrandenburg: 17%
- Anklam: 13,5%
- Stralsund 13,9%.

Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2008 bei 85.798 Fällen, wobei im Jahr 2007 90.250 Fälle verzeichnet werden konnte. Damit sank die Zahl der aufgeklärten Fälle um 4.452 Fälle. Insgesamt ergibt sich eine Aufklärungsquote von 58,3%.

6.4 Jugendkriminalität in Mecklenburg Vorpommern im Jahr 2008

Insgesamt wurden in Mecklenburg Vorpommern 52.955 Tatverdächtige ermittelt. Das sind 3.360 Tatverdächtige weniger als im Jahr 2007. Davon sind 15.263 Tatverdächtige unter 21 Jahren, das bedeutet, es sind 9,9% weniger als im Jahr zuvor. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Zahlen hatten die ermittelten Jungtäter im Bereich des Diebstahls mit -9,6%, darunter vor allem bei Kraftfahrzeugen von -27,8%, Mopeds und Krädern mit -15,3%, Fahrrädern mit -15,8% und Ladendiebstahl lag bei -12,4%.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Anzahl der Delikte bei Kindern unter 14 Jahren um 0,4% zugenommen hat. Bei den Jugendlichen wiederum ist ein leichter Rückgang von 1,5% zu verzeichnen (Vergleich der Jahre 2007 und 2008). Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug im Jahr 2008 23,4%, im Jahr 2007 hingegen waren es 0,4% mehr.

Tabelle 1: Überblick der Jugendkriminalität nach Altersgruppe, in Mecklenburg Vorpommern 2007 und 2008 im Vergleich ¹¹⁶

| Altersgruppe | Anteil an allen Tatverdächtigen | |
|-------------------------------|---------------------------------|--------|
| | 2007 | 2008 |
| Kinder unter 14 J. | 2.005 | 2.096 |
| Jugendliche von 14 – 18 J. | 7.184 | 5.996 |
| Heranwachsende von 18 – 21 J. | 7.752 | 7.627 |
| ab 21 J. | 14.226 | 14.119 |

Nachfolgend werden verschiedene Deliktbereiche der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren im gesamten Mecklenburg Vorpommern aufgeführt. Im Deliktbereich Straftaten gegen das Leben waren es im Jahr 2008 insgesamt 12 und im Vorjahr waren 19 zu verzeichnen. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden im Jahr 2008 153 und im Jahr 2007 163 Delikte registriert. Im Bereich von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurden 3.911 Fälle im Jahr 2008 registriert und im Jahr 2007 hingegen 4.286 Fälle. Davon waren 469 Raubdelikte im Jahr 2008 und 508 Fälle im Jahr 2007 ermittelt worden. Im Bereich der Körperverletzung wurden 3.045 im Jahr 2008 verzeichnet und 3.327 im Jahr 2007. Darunter fallen allein Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen, die mit 1.134 im Jahr 2008 zu verzeichnen waren und 2007 511 Fälle.

Bei Diebstahldelikten wiederum sind insgesamt 5.604 Fälle im Jahr 2008 zu verzeichnen und im Jahr 2007 6.200. Davon sind allein 2.152 Fälle im Jahr 2008 von Diebstahl unter erschwerenden Umständen ermittelt worden, 2007 hingegen waren es 2.256 Fälle. Das bedeutet, dass im Jahr 2008 deutlich geringere Prozentzahlen an Straftaten zu verzeichnen sind als im Vorjahr. Verschiedenen Einzugsgebiete der einzelnen Polizeidirektionen in Mecklenburg Vorpommern machen deutlich, dass die Anteile der unter 21-jährigen Tatverdächtigen in allen Städten deutlich gesunken sind, nur in Stralsund ist dieser Rückgang minimal.

¹¹⁶ vergl. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2008, S.8

Tabelle 2: Jahreszahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren, der Polizeidirektionen im Überblick ¹¹⁷

| Polizeidirektionen | Tatverdächtige insgesamt | | Tatverdächtige unter 21 Jahre | |
|--------------------|--------------------------|--------|-------------------------------|-------|
| | 2008 | 2007 | 2008 | 2007 |
| Schwerin | 16.131 | 17.967 | 4.659 | 5.492 |
| Rostock | 13.144 | 14.161 | 3.451 | 4.000 |
| Stralsund | 7.816 | 8.110 | 2.322 | 2.372 |
| Neubrandenburg | 9.397 | 9.421 | 2.924 | 3.048 |
| Anklam | 7.452 | 7.566 | 2.187 | 2.342 |

Obwohl sich die Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 1.678 (-9,9%) erheblich verringert hat, gibt es in einigen Deliktgruppen eine Zunahme. Zum Beispiel ist im Bereich der Straßenkriminalität die Zahl auf 685 gestiegen. Vor allem bei den Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen ist ein Zuwachs von 623 Straftaten zu verzeichnen. Für die im Jahr 2008 in Mecklenburg Vorpommern insgesamt ermittelten 52.955 Tatverdächtige wurden 85.798 aufgeklärte Fälle registriert. Auch die Mehrfachtäter wurden registriert. Im Jahr 2008 wurden mit einem Fall 69,5% erfasst. Im Jahr zuvor waren es 71,5%. Somit stieg der Anteil der Mehrfachtäter von 28,5% auf 30,5%. (Tatverdächtige die zwei oder mehr Fälle begangen haben).

Tabelle 3: Überblick registrierter Fälle von Mehrfachtätern unter 21 Jahren in den Jahren 2007 und 2008 ¹¹⁸

| | registrierte Fälle | | | | | | | | | |
|---------|--------------------|------|---------|------|---------|------|-----------|------|------|------|
| | 1 | | 2 bis 4 | | 5 bis 9 | | 10 bis 19 | | > 20 | |
| Alter | 2007 | 2008 | 2007 | 2008 | 2007 | 2008 | 2008 | 2008 | 2007 | 2008 |
| < 14 | 1647 | 1565 | 380 | 347 | 46 | 62 | 10 | 19 | 13 | 12 |
| 14 - 18 | 3878 | 4671 | 1554 | 1805 | 385 | 442 | 122 | 169 | 57 | 97 |
| 18 - 21 | 4919 | 4917 | 2111 | 2139 | 418 | 456 | 179 | 239 | 64 | 82 |

¹¹⁷ vergl. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2008, S.9

¹¹⁸ vergl. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2008, S.11

6.5 Häufigkeitszahlen der Straßenkriminalität in Neubrandenburg und Umgebung im Zeitraum 2004-2008

Zu den Deliktarten der Straßenkriminalität gehören unter anderen Vergewaltigungen, Raubüberfälle, Körperverletzungen, Diebstahl von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern und Sachbeschädigungen.

Der Bereich Straßenkriminalität ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein Summenschlüssel, in dem eine Vielzahl von Delikten zusammengefasst wird. Die Straftaten werden immer auf 100.000 Einwohner gerechnet und dann durch die Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt dividiert. Für Neubrandenburg wären das ca. 66.735 Einwohner.

Tabelle 4: Überblick der Straßenkriminalität in Neubrandenburg 2004-2008 ¹¹⁹

| | registrierte Straßenkriminalität | | | | |
|-----------------------------|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
| Neubrandenburg | 4.678 | 3.724 | 1.629 | 3.657 | 2.941 |
| Müritz | 1.836 | 1.718 | 1.427 | 1.557 | 1.671 |
| Mecklenburg-Strelitz | 1.346 | 1.178 | 1.247 | 1.593 | 1.367 |
| Demmin | 1.638 | 1.319 | 2.474 | 1.384 | 1.349 |

In den Jahren 2004 und 2005 im Vergleich aller Städte bzw. Landkreise lag die Stadt Neubrandenburg mit 4.678 registrierten Straftaten auf der Straße, weit vor den anderen Landkreisen. Im Jahr 2006 wurden im Landkreis Demmin 2.474 Straftaten ermittelt, dieser Landkreis wies somit eine erhöhte Quote auf, im Gegensatz zu den Jahren davor. Für Neubrandenburg wurden im Jahren 2007 3.657 Straftaten registriert, somit stieg die Anzahl der Straftaten wieder, im Gegensatz zum Jahr 2006, deutlich an. Im Jahr 2008 war hier jedoch wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Für den Landkreis Müritz waren im Jahr 2005 weniger Straftaten ermittelt worden, als im Jahr 2004. In den Jahren 2006-2008 erhöhte sich die Anzahl der registrierten Straftaten,

¹¹⁹ vergl. Polizeiliche Kriminalstatistik- Polizeidirektion Neubrandenburg, S.12

jedoch leicht. Im Landkreis Mecklenburg-Strelitz war auch im Jahr 2005 ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2004 zu verzeichnen. Im Jahr 2007 stieg die Anzahl jedoch deutlich an, wobei im Jahr 2008 wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. (Siehe Tabelle 4)

6.6 Statistische Werte der Jugendgerichtshilfe Neubrandenburg

Nachfolgend werden ausgewählte statistische Angaben der Jugendgerichtshilfe der Stadt Neubrandenburg für das Jahr 2008 aufgeführt.

Im Jahr 2008 hatten sich Jugendliche und Heranwachsende in insgesamt 398 Gerichtsverfahren, Haftprüfungen und Anhörungen vor dem Amtsgericht bzw. Landgericht zu verantworten.

Dabei wurde die JGH in 9 Fällen in Amtshilfe für auswärtige Jugendämter tätig.

Die, durch die JGH wahrgenommene Termine untergliedern sich wie folgt:

- 235 Verhandlungen vor dem Jugendrichter (Einzelrichter)
- 108 Verhandlungen vor dem Jugendschöffengericht
- 14 Verhandlungen vor der Jugendkammer des Landgerichtes (Berufungen)
- 37 Anhörungen (14 Jugendliche) (davon 3 weiblich) sowie
- 23 Heranwachsende davon 6 weibliche Personen.
- 4 Haftprüfungen (alle männliche Heranwachsende)

Im Berichtszeitraum 2008 hatten sich insgesamt 19 Jugendliche (davon 7 weiblich) und 27 Heranwachsende (davon 5 weiblich) mehrfach vor Gericht zu verantworten.

Tabelle 5: Anzahl Jugendlicher, die sich vor Gericht zu verantworten hatten ¹²⁰

| Vorladungen zum Gericht | Anzahl Jugendlicher | Anzahl Heranwachsender |
|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| 4 mal | 1 | - |
| 3 mal | 6 (davon 1 weiblich) | 4 (davon 1 weiblich) |
| 2 mal | 12 (davon 5 weiblich) | 23 (davon 1 weiblich) |

Der Anteil Jugendlicher an Verfahren, Anhörungen und Haftprüfungen vor den Gerichten betrug 161 und daraus ergeben sich 40,45 %. Der Anteil Heranwachsender an Verfahren, Anhörungen und Haftprüfungen vor den Gerichten betrug 237, daraus ergeben sich 59,55 %. Der Anteil der Mädchen an den insgesamt 398 Verfahren, Anhörungen und Haftprüfungen betrug 83, hieraus ergeben sich 20,85 %, davon 39 jugendliche Mädchen und 44 heranwachsende Mädchen.

¹²⁰ vergl. Statistik der Stadt Neubrandenburg 2008, S.1

Tabelle 6: Männliche und Weibliche Jugendliche und Heranwachsende aus verschiedenen Stadtteilen (2008) ¹²¹

| Stadtgebiet | Jugendliche | | Heranwachsende | | Gesamtzahl |
|------------------------|-------------|-----------|----------------|-----------|------------|
| | Männlich | Weiblich | Männlich | Weiblich | Männlich |
| Innenstadt | 1 | 2 | 2 | 1 | 6 |
| Stadtgebiet West | 13 | 0 | 8 | 1 | 22 |
| Vogelviertel | 1 | 1 | 11 | 1 | 14 |
| Reitbahnviertel | 21 | 7 | 33 | 12 | 73 |
| Datzeberg | 15 | 7 | 28 | 5 | 55 |
| Industrieviertel | 12 | 0 | 21 | 5 | 38 |
| Stadtgebiet Ost | 30 | 12 | 61 | 14 | 117 |
| Katharienviertel | 0 | 0 | 4 | 1 | 5 |
| Stadtgebiet Süd | 7 | 6 | 14 | 1 | 28 |
| Lindenbergviertel | 5 | 1 | 9 | 1 | 16 |
| JL/HW Migrante | 10 | 3 | 1 | 1 | 15 |
| Stadt insgesamt | 115 | 39 | 192 | 43 | 389 |

Aus den 15 Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund ergeben sich 3,77 % aller Verfahren, Haftprüfungen und Anhörungen im Bereich der JGH.

Von 210 gerichtlichen Entscheidungen gegen Heranwachsende (ausgenommen Haftprüfungen und Anhörungen) wurde 174-mal nach Jugendstrafrecht (82,86%) entschieden und 36 mal (17,14 %) kam allgemeines Strafrecht zur Anwendung.

In Bezug auf die Gesamtzahl (357) der Entscheidungen in den Gerichtsverhandlungen (ausgenommen Haftprüfungen und Anhörungen) erfolgte in 4 Fällen (1,12 %) ein Freispruch.

¹²¹ vergl. Statistik der Stadt Neubrandenburg 2008, S.2

6.7 Zusammenfassung des Kapitels

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Zahl der registrierten Straftaten von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Denn je nach Anzeigeverhalten oder polizeiliche Kontrollen, kann sich die Entwicklung der Zahlen unterschiedlich auswirken. Es konnte herausgefunden werden, dass für eine seriöse Einschätzung nicht nur der Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Kriminalität erforderlich ist, sondern auch die Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen, über angezeigte und nicht angezeigte Straftaten, mit einbezogen werden müssen. Desweiteren kann man sagen, dass in den Jahren 2007 zu 2008 ein Rückgang der Kriminalität, in verschiedenen Bereichen, zu verzeichnen war.

7. Prävention

7.1 Was ist Prävention?

Der Begriff Prävention kommt aus dem Lateinischen und bedeutet, vorbeugen, verhindern und zuvorkommen. Prävention als Begriff umfasst jene Maßnahme, die den Zweck verfolgt, zukünftige Verhaltensweisen einer definierten Kategorie in ihrer Auftrittswahrscheinlichkeit zu vermindern. Dabei unterscheidet man gewöhnlich zwischen Spezial- und Generalprävention. Spezialprävention bezieht sich auf das Verhalten einer Person in Folge von Sanktionen, die nach einer Straftat verhängt wurde und die Generalprävention bezieht sich auf das Verhalten der Gesamtbevölkerung, speziell auf das gesamte Umfeld. Spezialprävention hinsichtlich der Kriminalität erfolgt je nach Strafe, die ein Gericht verhängt hat, besonders durch den Strafvollzug.¹²² Zum einen soll mit der Strafe die Person abgeschreckt werden (negative Spezialprävention) und zum anderen wird der Bestrafte nach seiner Tat resozialisiert (positive Spezialprävention).

(Resozialisation bedeutet: Wiedereingliederung in die Gesellschaft)

Das Ziel des Vollzuges ist es, dass der Gefangene befähigt werden soll, künftig ein Leben ohne Startaten zu führen in und mit sozialer Verantwortung. Kriminalprävention ist zu unterscheiden in primärer, sekundärer und tertiärer Prävention.¹²³

Die *primäre Prävention* soll die tieferliegenden Ursachen krimineller Verhaltensmuster beseitigen, genauer gesagt, sie soll Delinquenz am Ursprung treffen. Das kann zum Beispiel durch Normverdeutlichungen geschehen. Zielgruppe der primären Prävention ist die gesamte Gesellschaft.

Spezifisches Beispiel Schule. Sie ist, neben der Familie, eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für die Entwicklung eines Kindes. Denn bereits im Grundschulalter, ist im Hinblick auf die Kriminalität, es zwingend erforderlich etwas gegen kindliche Delinquenz zu tun.

¹²² vergl. Pongratz 2000, S.79 ff

¹²³ vergl. Goldberg 2003, S.167

Denn oft haben Familien im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen den Einfluss auf ihre Kinder verloren und sind mit der Erziehung teilweise überfordert und können so nur noch bedingt auf ihre Kinder einwirken. Oft sind es außerfamiliäre Instanzen, wie die zum Beispiel die Schule, die einen großen Teil der Erziehungsarbeit mit übernimmt. Dies gilt insbesondere für die Grundschulen, denn hier lernen sie mit anderen (Mitschüler und Lehrer) in Interaktionen zu treten und ihre Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Verhaltens zu definieren.¹²⁴

Aktuell tatbereite Personen sollen durch Maßnahmen der *sekundären Prävention* von der Begehung strafbarer Handlungen abgehalten werden. Diese Personen sollen in ihrem sozialen Verhalten aktiv unterstützt werden, dies kann beispielsweise durch die Arbeit der Streetworker erfolgen.

Streetwork ist eine Arbeitsform der aufsuchenden Jugendarbeit. Hier werden die Klienten (meistens Jugendliche) in ihrem Lebensumfeld aufgesucht, weil manche Jugendliche aufgrund von Schwellenängsten die bestehenden Beratungsstellen nicht aufsuchen. Zielgruppe sind nicht nur Wohnungslose, Drogenabhängige oder Prostituierte sondern auch rechts- oder linksorientierte Gruppen, beziehungsweise alle auffälligen Jugendlichen die gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Die Arbeit der Streetworker besteht unter anderem darin Jugendliche zu begleiten, betreuen und zu beraten, in allen Problemlagen, vermitteln zwischen Institutionen, entwickeln neuer Lebensperspektiven und informieren über bestehende Hilfeangebote. Dieses soll zur Stabilität beitragen und neue Möglichkeiten für ihre Zukunftsperspektiven bieten.

Um einem Rückfall überführter Straftäter vorzubeugen, sollen mit Hilfe der *tertiären Prävention* diese wieder eingegliedert werden. Dies kann durch Maßnahmen im Rahmen des JGG geschehen. Die Zielgruppe umfasst alle Personen, die schon einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.¹²⁵

(Siehe 7.3)

¹²⁴ vergl. Pongratz 2000, S.78

¹²⁵ vergl. Goldberg 2003, S.167 ff

7.2 Prävention in der sozialen Arbeit

Prävention findet auch in der sozialen Arbeit statt.

Die effektivste Form um Prävention wirkungsvoll zu gestalten, ist es, die Gewaltbereitschaft von Anfang an zu verhindern oder einzudämmen.

Die Grundlagen sollten so geschaffen werden, dass Kinder und Jugendliche eine bessere Chance in der Zukunft haben und auch die Lebens- und Entwicklungsbedingungen sollten ihren Bedürfnissen angepasst sein.

Familien mit Problemen in der Erziehung brauchen Unterstützung. Diese Kinder und Jugendlichen müssen individuell gefördert werden, da wo Gewaltbereitschaft entsteht, herrscht ein Mangel an Verständnis und Verantwortung. Gerade Pädagogen tragen die Verantwortung in der präventiven Arbeit für viele Bereiche, die sie gestalten, wie zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule und in Heimen oder in Wohngruppen. Die Grundlage der pädagogischen Arbeit sind die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen. Auch die Rechte auf Selbstbestimmung und Beteiligung dürfen im erzieherischen Alltag nicht in Vergessenheit geraten.¹²⁶

Gerade in der Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, drückt sich präventiv wirksame Erziehung aus. Erwachsene müssen respektvoll, würdig und vor allem verständnisvoll mit ihnen umgehen, denn sie brauchen positive Vorbilder, von denen sie etwas lernen können. Oftmals reichen erzieherische Maßnahmen nicht aus, um die Entstehung von gewaltbereitem Verhalten zu verhindern, denn die grundlegenden Gefährdungen durch soziale und familiäre Belastungen liegen oft außerhalb des Einflussbereiches von Pädagogen. Aggression und Gewalt bei Kindern ist oft ein Signal dafür, dass sie sich bedroht fühlen und Hilfe brauchen.

Belastete Kinder reagieren besonders sensibel schon bei dem geringsten Auslöser. Pädagogen und andere Erziehungseinrichtungen sollten es sich zur Aufgabe machen, diese Kinder aufzufangen und die Problematik mit ihnen zu lösen, damit Auslöser für gewaltbereites Verhalten nicht mehr vorhanden sind.

¹²⁶ vergl. Griffel 2000, S.76ff

Tatgelegenheiten im Alltag gibt es viele, deshalb brauchen Kinder und Jugendliche klare Grenzen und auch eine sofortige Reaktion auf ihr abweichendes Verhalten. Man kann es nicht nur Pädagogen zur Aufgabe machen, gewaltbereite Kinder zu kontrollieren. Zum Beispiel könnten auch Einrichtungen die Öffentlichkeit mit in ihre pädagogische Arbeit einbeziehen und somit Stigmatisierungen entgegenwirken und Berührungsängste abbauen. Kinder brauchen Menschen, zu denen sie eine emotionale Beziehung aufbauen und halten können. Sie brauchen einen geschützten Lebensraum, wo sie Kind sein dürfen. Belastete Kinder brauchen diesen mehr als andere. Auch brauchen sie Orte an denen sie positive Erfahrungen sammeln können, sowie auch Orte an denen sie ihre Ruhe haben dürfen. Prävention und Intervention sind im erzieherischen Handeln bei gewaltbereiten Kindern untrennbar. Denn teilweise sind sie selbst Opfer von Gewalt und werden deshalb oft selbst zu Tätern. Als Opfer wie auch als Täter brauchen sie Schutz und therapeutische Hilfen und Unterstützung bei der Entwicklung von einer positiven Identität. Prävention bei belasteten Kindern besteht deshalb auch darin, ihre Opfererfahrungen aufzuarbeiten, denn das schützt davor, erneut Opfer oder sogar selbst Täter zu werden.

Präventiv wirksame Erziehung muss insbesondere Empathie fördern und auch Alternativen zur Gewalt erfahrbar machen, dies geschieht vor allem in erster Linie im Alltag. Um einen Weg zu ihnen zu finden, muss man eine Beziehung zu ihnen aufbauen, sodass sie sich verstanden fühlen können, das ist eine grundlegende Voraussetzung. Für Prävention gibt es keine speziellen Methoden, sondern das ist eine Frage der Erziehungshaltung, wie man die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahrnimmt und wie man sich an die Lebenswelt der Kinder orientiert.¹²⁷

Die Hauptverantwortung für das Wohl der Kinder, liegt nach wie vor bei den Eltern. Sie sind die Vorbilder für ihre Kinder und auch für die Wertvermittlung zuständig. Die Lernprozesse der Kinder sind hauptsächlich am Handeln der Eltern ausgerichtet.

¹²⁷ vergl. Griffel 2000, S.76ff

Gallwitz und *Zerr* sind der Meinung, dass die Hauptverantwortung der Eltern für die Prävention von Jugendkriminalität in ihrer Verantwortung steht und wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken sollte. Kinder brauchen innerfamiliäre Verlässlichkeit und Sicherheit, die nur Erwachsene leisten können, indem sie ihre Erziehungsaufgabe ernst nehmen und die daraus resultierende Verantwortung annehmen.

Der Staat hat die Pflicht die Familien bei dieser Aufgabe zu unterstützen, es werden viele Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, wie zum Beispiel: Kindergeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung und Kindergartengebühren sowie auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, wie zum Beispiel: Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII (Erziehungsberatung nach § 28 Erziehungsbeistand nach § 30 oder Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31).¹²⁸ Diese Angebote können Familien bzw. alle Personensorgeberechtigten in Anspruch nehmen, wenn sie Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder oder Jugendlichen benötigen. Doch diese Fördermaßnahmen reichen nicht aus, wenn die Eltern ihren Kindern keine Zuneigung geben und ihre Erziehungsaufgabe nicht ernst nehmen, denn das sind Motivationsgründe vieler Jugendlicher, um Straftaten zu begehen.

7.3 Präventionsmöglichkeiten

7.3.1 Die Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist für straffällige Jugendliche und Heranwachsende zuständig die sich zwischen dem 14. und dem 21. Lebensjahr befinden. Die Vorschriften nach denen die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe arbeiten, ergeben sich zum einen aus dem § 38 JGG und § 52 KJHG. Mit der Einbindung der Jugendgerichtshilfe in das JGG, insbesondere durch den § 38 JGG, wird das Jugendamt, speziell die Jugendgerichtshilfe, verpflichtet, im Rahmen von Jugendstrafverfahren mitzuwirken.¹²⁹

¹²⁸ vergl. Sozialgesetzbuch, § 27 ff SGB VIII

¹²⁹ vergl. Jugendgerichtsgesetz, § 38 JGG

Die Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes nach § 52 KJHG.¹³⁰ Sie muss im gesamten Strafverfahren vom Jugendgericht herangezogen werden. Dennoch entscheidet sie nach ihrem eigenen pflichtgemäßen Ermessen, ob und in welcher Weise sie im Verfahren mitwirkt. Sie bietet straffällig gewordenen jungen Menschen Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Problemen die im Zusammenhang mit der Straftat stehen. Diese Arbeit wird von Sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt. Die Hauptaufgaben der Jugendgerichtshilfe bestehen darin, die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen. Die Stellungnahmen werden als „psychosoziale Diagnosen“ bezeichnet. Inhalte dieser Berichte werden immer in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erstellt. Im Mittelpunkt stehen nicht die Defizite sondern die Interessen und Ziele des Jugendlichen oder Heranwachsenden. Zweck und Ziel der psychosozialen Diagnose der Jugendgerichtshilfe ist es den Verfahrensbeteiligten die Lebenssituation der Betroffenen darzustellen. Mit der Stellungnahme werden die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt der Beschuldigten unterstützt.¹³¹ Die Jugendgerichtshilfe begleitet den Jugendlichen oder Heranwachsenden zu den Hauptverhandlungen und sorgt auch dafür, dass diese ihren Auflagen und Weisungen¹³² die durch das Gericht und/ oder die Staatsanwaltschaft an sie erteilt wurden, nachkommen (soweit, die Bewährungshilfe dafür nicht zuständig ist). Für den Fall, dass eine Bewährungsstrafe ausgesprochen wird, ist die Jugendgerichtshilfe für die Auflagenkontrolle nicht mehr zuständig. Bei erheblichen Zuwiderhandlungen, dass bedeutet, wenn die Auflagen oder Weisung nicht erfüllt werden, ist die Jugendgerichtshilfe verpflichtet dieses dem Richter mitzuteilen.¹³³

¹³⁰ vergl. Sozialgesetzbuch, § 52 SGB VIII

¹³¹ vergl. Klier 2002, S.132

¹³² vergl. Jugendgerichtsgesetz, § 10 JGG

¹³³ vergl. Klier 2002, S.132

7.3.2 Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde zunächst an einem Modellprojekt mit jungen Tätern im Rahmen des geltenden Rechts als Diversionsmaßnahme erprobt. Da dieses Projekt erfolgreich war, verbreitete es sich auch sehr schnell in der Praxis. Die positive Erfahrung und die Begleitforschung riefen den Gesetzgeber auf den Plan, was letztendlich zur Änderung einer Reihe gesetzlicher Regelungen geführt hat.¹³⁴ Durch den Gesetzgeber wurde der TOA an verschiedenen Stellen, sowohl im Jugendstrafrecht als auch im allgemeinen Strafrecht verankert.

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet Tätern und Opfern nach §§ 10 Abs.1 Ziff.7, 45 Abs.2 S. 2 JGG unter Beteiligung einer unparteilichen dritten Person die Gelegenheit außergerichtlich eine Lösung bei Konflikten herbeizuführen. Die Vermittler, sprich die dritte Person beim TOA, sind im Umgang mit Konflikten erfahrene oder geschulte Sozialpädagogen. Im Idealfall geschieht das durch direkte Kommunikation der beiden Parteien. Deshalb werden mehrere Gespräche beim TOA angestrebt, damit ein Gespräch zwischen Täter und Opfer stattfinden kann.¹³⁵ In der persönlichen Begegnung geht es immer um Aussprache, Entschuldigung und Wiedergutmachung.

Oftmals kann ein anderes Licht auf die Rollen von Täter und Opfern geworfen werden und somit zur Verarbeitung der Probleme beitragen. Die Täterbemühungen werden im Strafprozess mit berücksichtigt.¹³⁶

Der Gesetzgeber sieht den TOA nicht nur im Rahmen der Diversion¹³⁷ vor sondern auch als Weisung.¹³⁸ Es muss daraufhin gewiesen werden, dass ein Ausgleich zwischen Opfer und Täter nicht erzwungen werden darf. Der TOA liegt im Bereich der informellen Verfahrenserledigung und steht einer erzieherischen Maßnahme gleich. Durch das Bemühen des jungen Menschen soll ein Ausgleich mit der verletzten Gegenpartei erreicht werden. Nur natürliche Personen kommen als Geschädigte in Frage, denn es wird eine kommunikative Konfliktregelung zwischen Täter und Opfer angestrebt. Ist keine Person,

¹³⁴ vergl. Skepenat 2000, S.253 f

¹³⁵ vergl. Trenczek 1996, S.54

¹³⁶ vergl. Jünschke; Tekin 1997, S.122 f

¹³⁷ vergl. Jugendgerichtsgesetz, § 45 Abs.2 S.2 JGG

¹³⁸ vergl. Jugendgerichtsgesetz, § 10 Abs.1 S.3 Ziff.7 JGG

sondern eine Institution geschädigt worden, wird im Einzelfall geprüft, ob ein Ansprechpartner der über einen Verhandlungsspielraum verfügt, für eine persönliche Begegnung mit dem Täter bereit ist. Voraussetzung für einen TOA ist der Grundkonsens der Beteiligten. Vorrangig ist das Interesse beider Parteien und beide müssen sich für eine Teilnahme entscheiden.¹³⁹

Ein formelles Geständnis ist nicht erforderlich und keine der beiden Parteien darf unter Druck gesetzt werden oder Nachteile erleiden, weil er den Ausgleichsversuch abgelehnt hat. Der Ablauf einer Konfliktbereinigung ist ein strukturierter Prozess mit Kommunikationsregeln. Im Mittelpunkt des Gespräches stehen die Aufarbeitung der Tat und ihre Folgen. Auch eine Vereinbarung der Wiedergutmachungsleistung des Täters an das Opfer ist Teil eines TOA. Über die Inhalte der Wiedergutmachungsleistung wird im Gespräch verhandelt und durch den Vermittler später kontrolliert, ob diese auch eingehalten wurden. Der TOA eignet sich nicht für Bagatelldelikte, die die Justiz auch ohne weitere Maßnahmen nach § 45 JGG einstellen kann, weil er eine Reaktion auf eine Straftat darstellt.¹⁴⁰

In Betracht kommen folgende Deliktarten, sofern der Einzelfall nicht als Bagatelldelikt einzustufen ist. Der Hausfriedensbruch nach § 123 StGB, Beleidigung nach § 185 StGB, vorsätzliche sowie leichter Fälle der Körperverletzung nach § 223 StGB, sowie Nötigung nach § 230 StGB, Sachbeschädigung nach § 303 StGB und Diebstahl, Unterschlagung und Betrug nach §§ 242, 246 und 263 StGB.¹⁴¹ Jeder Fall, der den formalen Kriterien genügt, sollte für einen TOA freigegeben werden, denn erst im Laufe der ersten Kontaktaufnahme und der Vorgespräche stellt sich heraus, ob sich ein TOA eignet oder nicht.¹⁴²

¹³⁹ vergl. Jünschke; Tekin 1997, S.123 f

¹⁴⁰ vergl. Trenczek 1996, S.55 f

¹⁴¹ vergl. Jünschke; Tekin 1997, S.128

¹⁴² vergl. Trenczek 1996, S.55 f

7.3.3 Der soziale Trainingskurs (STK)

Der soziale Trainingskurs ist ein gruppenpädagogisches Angebot für straffällig gewordenen beziehungsweise für gefährdete Jugendliche.

Soziale Gruppenarbeit in „Übungs- oder Erziehungskursen“ nach § 10 Abs.1 Ziff.6 JGG, richtet sich an diese Jugendliche, da sie aufgrund sozialer Defizite nicht in der Lage sind, mit Konfliktsituationen umzugehen, die z. B, Gewalt zur Lösung von Konflikten einsetzen.

Nach Frey gehören zur Zielgruppe vor allem Jugendliche:

- mit einem Mangel an emotionaler Zuwendung (Heimkinder)
- mit fehlendem Unrechtsbewusstsein
- aus defizitären Familien (z.B. Alkoholabhängigen)
- mit auffälligem Freizeitverhalten
- ohne Zukunftsperspektiven bzw. -planung (Arbeitslose)
- die ihre Straftat unter dem Einfluss einer Gruppe getan haben
- die Probleme im lebenspraktischen Bereich haben.¹⁴³

Hier sollen bestimmte Handlungskompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen, wie zum Beispiel im Freizeit oder Arbeitsbereich, oder aber auch der Umgang mit Alkohol und Drogen, kennengelernt bzw. erlernt werden.

(vergl. auch Ziele)¹⁴⁴

Der Kurs kann an einem Wochenende stattfinden, aber auch als Kurs mit wöchentlichen Gruppenstunden der über mehrere Monate geht. Manchmal wird dieser aber auch als einwöchiger Kurs angeboten.

Die einwöchigen Kurse, finden dann jeweils mit fester Gruppe von Teilnehmern oder als fortlaufenden Kurs mit wechselnden Teilnehmern statt. Die Dauer des Kurses sollte nicht 3 Monate übersteigen, damit für den Jugendlichen die Dauer noch zu überschauen bleibt, denn es ist eine eingriffsintensive Sanktion. Nach § 11 Abs. 1 S.2 JGG, wird für den Sozialen Trainingskurs eine Höchstdauer von 6 Monaten veranlasst.¹⁴⁵

¹⁴³ vergl. Goldberg 2003, S.181

¹⁴⁴ vergl. Trenczek 1996, S.56

¹⁴⁵ vergl. Trenczek 1996, S.57

Bei den Jugendlichen sollen durch den Kurs Persönlichkeits- und Verhaltensdefizite bewältigt werden.

Soziale Trainingskurse haben folgende Ziele:

- Vermittlung alternativer Handlungs- und Problemlösungsstrategien
- Aufbrechen eingefahrener Einstellungen und Verhaltensweisen
- Soziale Kompetenzen verbessern, größere Konfliktfähigkeit
- Förderung der Verantwortungsbereitschaft bzw. -fähigkeit
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung von Problembewusstsein
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Üben des Umgangs mit Behörden und Institutionen
- Vermittlung von einfachen Rechtskenntnissen.

Diese Ziele kann man Mittels verschiedener Methoden erreichen:

- handlungs- und erlebnisorientierten Ansatz, Methode: Freizeitpädagogik
- themenorientierten Ansatz, Methode: klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers
- lern- und verhaltenstheoretisch orientierter Ansatz, Methode: Rollenspiele
- Mischform aus allen genannten Ansätzen, wird am häufigsten angewandt und positiv angenommen¹⁴⁶

In den meisten Trainingskursen kommen verschiedene Methoden zur Anwendung, vor allem Gruppengespräche, gruppenspezifische Übungen und Sport. Neben der regelmäßigen Gruppenarbeit finden Einzelgespräche sowie Intensivwochenenden statt. Das soziale Umfeld wird teilweise darüber hinaus mit einbezogen. Oftmals können Jugendliche den Kurs nach ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen mitgestalten. Eine Nachbetreuung findet häufig im Anschluss eines Kurses statt. Voraussetzung für die Gruppenarbeit ist die Mitwirkung des Jugendlichen. Ohne Freiwilligkeit macht die Weisung

¹⁴⁶ vergl. Goldberg 2003, S.181 f

keinen Sinn. Deshalb soll die Anordnung des Trainings durch die Jugendgerichtshilfe und die Kontaktaufnahme mit dem durchführenden Träger in einem angemessenen Zeitraum geschehen. Das Jugendgericht soll sich der Mitwirkung des Jugendlichen vergewissern.

Der soziale Trainingskurs ist weder als Sanktion für Bagatelldelikte (ähnlich TOA), noch für Jugendliche die strafrechtlich erst einmal oder geringfügig in Erscheinung getreten sind. Vielmehr stellt dieses Training aus strafrechtlicher Perspektive eine Alternative zu freiheitsentziehenden Sanktionen dar.¹⁴⁷

7.3.4 Das Anti-Aggressivitätstraining (AAT)

Das Anti- Aggressivitätstraining ist in der Theorie dafür gedacht, dass Jugendliche die über ein hohes Maß an Gewalterfahrungen verfügen, aus ihrer gewohnten Umgebung, wie zum Beispiel einer Gang, herausgeholt, um neu zu integriert werden. Durch pädagogische und therapeutische Techniken, sollen sie lernen ihre Gewalttätigkeit zu thematisieren und sie zu verurteilen. In der Arbeit mit aggressiven Jugendlichen, muss der AAT-Trainer sich den Bedürfnissen dieser jungen Menschen anpassen, weil sie oft aus unterprivilegierten Schichten kommen. Dass AAT soll unter Einbezug von Sport und Abenteuer- Angeboten zeigen, dass es noch Alternativen zu den bisherigen Lebensweisen gibt. Der kulturpädagogisch orientierte Ansatz, ist das Anliegen der Anti-Gewalt- Arbeit mit Jugendlichen. Über diesen Weg, sollen sie von dem „gewalttätigen Leben“ wegkommen. Oftmals ist es das erste Mal für die Jugendlichen, dass sie mit Hilfe von kulturpädagogischer Arbeit, in die Lage versetzt werden, über ihren bisherigen Lebensstil nachzudenken. Damit haben sie den ersten Schritt getan um aus diesem Kreis auszubrechen und sich einen neuen Kurs zu schaffen um aus der kriminellen Laufbahn auszuweichen. Das Zusammenspiel positiver Einflüsse und das Verhalten durch Lernen der sozialen Beziehungen innerhalb einer Gruppe, sind das traditionelle Konzept des sozialen Teamworks. Deswegen soll der Kurs auf die psychomotorischen, emotionalen und kognitiven Prozesse abzielen und diese in Gang setzen. Delinquentes und gewaltorientiertes Handeln kann besonders

¹⁴⁷ vergl. Trenczek 1996, S.56

bei Jugendlichen nur multifunktional bekämpft werden, deshalb kann für eine Intervention nur ein interaktionales und verhaltensorientiertes Handeln in Frage kommen. Deshalb beinhaltet das Anti-Aggressivitätstraining drei Stufen. In der *ersten Stufe*, müssen die Jugendlichen auf der *sozial kognitiven Ebene* das Bewusstsein für ihre eigene Situation und das Gefühl für ihr Handeln und die Konsequenzen daraus entwickeln. Auf der *zweiten Ebene* wird die Frage der instrumentellen und emotionalen Unterstützung geklärt. In der *dritten und letzten Stufe*, wird das Verhalten der Teilnehmer im Zusammenhang ihrer Umwelteinflüsse beleuchtet.

Für die praktische Realisierung eignet sich eine dreiteilige Methodendurchführung, die Gruppenpädagogik mit jugend- und rollenorientierten Formen des Kurses verbindet.

Zum Beispiel kann mit Sport- und abenteuerorientierte Erlebnissen sowie Streetball oder Kanufahrten, die soziale Situation der Jugendlichen gestärkt werden. Die zweite Methode besteht aus sozialen, kulturellen- und lebensorientierten Erlebnissen. Dies geschieht, mit besonderem Augenmerk auf die kognitiven Elemente und Motivation der Teilnehmer, unter anderem durch Rollenspiele mit Videoaufnahmen oder Gruppendiskussionen. Aber auch Einzelgespräche mit den Jugendlichen sollen ihnen in Bezug auf die jeweiligen Zukunftsaussichten, soziale Unterstützung bieten. Das Anti-Aggressivitätstraining kann dazu beitragen, dass das Selbstwertgefühl bei den Jugendlichen steigt, sie weniger die Faust als Kommunikationsmittel benutzen und stattdessen konstruktiv über ihre Zukunft nachdenken.¹⁴⁸

¹⁴⁸ vergl. Gallwitz; Zerr 2000, S.163 ff

7.3.5 Das Diversionsverfahren

In der Praxis und in der Theorie gibt es verschiedene Definitionen zum Begriff der Diversion. Klier hat sich auf folgende Ausführung bezogen: Diversion wird als Verfahrenseinstellung verstanden, die bei einem hinreichendem Tatverdacht und vorliegen der Prozessvoraussetzung an die Stelle einer Anklage tritt. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft ohne Beteiligung des Gerichtes Verfahren unter Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe erledigt.¹⁴⁹

Es gibt verschiedenen Diversionsmöglichkeiten die in Betracht kommen. Zum einen gibt es Diversion durch die Staatsanwaltschaft oder Gerichte, die in Verfahren wegen Bagatelldelicten nach den §§ 153 und 153 a der Strafprozessordnung (StPO) entscheiden.¹⁵⁰ In diesem Fall kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen wegen zu geringer Schuld oder wenn kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht oder diese nach § 153 a StPO beseitigt werden kann, indem den Tätern Auflagen erteilt wurden.

Diese Auflagen können unter anderem Geldbußen, Schadenswiedergutmachungen oder gemeinnützige Arbeit (Sozialstunden) sein.

Desweiteren gibt es Diversion zu Therapiezwecken im Bereich der Drogenkriminalität.

Hierzu gibt es ein umstrittenes Prinzip, welches mit der Reform des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) eingeführt wurde. „Therapie statt Strafe“. Dieses Prinzip hat ermöglicht, dass die angestrebte Rehabilitation ohne Gerichtsverfahren erreicht werden kann. Diversion ist eine Möglichkeit sich nicht mehr mit Bagatelldelicten beschäftigen zu müssen, denn dadurch wird für die Arbeit mit Mehrfachtätern Kapazität geschaffen.¹⁵¹

¹⁴⁹ vergl. Klier 2002, S.95

¹⁵⁰ vergl. Strafprozessordnung, § 153, 153 a

¹⁵¹ vergl. Klier 2002, S.99

8. Zusammenfassung

Ziel meiner Arbeit war es aufzuzeigen welche Faktoren kriminelles Verhalten im Jugendalter begünstigen, was die Ursachen kriminellen Handels von Jugendlichen sind und welche Möglichkeiten es gibt, um dieser Problematik entgegen zu wirken und kriminellem Verhalten vorzubeugen.

Im ersten Teil werden Begriffe der Jugendkriminalität erklärt, unter anderem werden die Begriffe „Jugend“, „Gewalt“ und „Kriminalität“ näher erläutert. Es konnte gezeigt werden, dass gerade der Begriff „Jugend“ sehr komplex ist und keine einheitliche Definition existiert, da es auch verschiedene Betrachtungsweisen gibt. So wird unter dem Begriff „Jugend“, aus der Sicht von Hurrelmann, als eine Übergangsphase von der Kindheit in die Welt der Erwachsenen verstanden. Wiederrum haben andere Autoren wie Oerter und Dreher verschiedenen Dimensionen erarbeitet wie sie „Jugend“ beschreiben.

Im Hauptteil dieser Arbeit werden Faktoren dargestellt, die kriminelles Verhalten im Jugendalter begünstigen. Zum einen werden beispielsweise Armut als eine mögliche Ursachen gesehen. Aber auch Perspektivlosigkeit und das soziale Umfeld nehmen entscheidend Einfluss auf das Verhalten Jugendlicher und können zur Kriminalität beitragen. Insbesondere werden auch eigene Gewalterfahrungen in der Familie als Auslöser angesehen.

Weiterhin spielen aber auch sogenannte „Peer Groups“ bei den Jugendlichen eine wichtige Rolle und nehmen auf deren Verhalten Einfluss.

Außerdem wird in dieser Arbeit das Thema „Jugendkriminalität“ statistisch betrachtet. Dabei sollte in erster Linie die Entwicklung in Mecklenburg Vorpommern veranschaulicht werden. Es konnte aufgezeigt werden, dass laut Statistik die meisten aller polizeilich registrierten Straftaten auf Raub bzw. räuberische Erpressung zurückzuführen sind. Eine Zunahme ist insbesondere bei Diebstahlsdelikten erkennbar, wobei die Zahl von Sexualdelikten, Mord und Totschlag gleichgeblieben ist. In Mecklenburg ist die Zahl der statistisch erfassten Straftaten insgesamt rückläufig, wobei die meisten polizeilich registrierten Verbrechen in Schwerin zu verzeichnen sind. Wiederum stieg jedoch die Zahl jugendlicher Straftäter in den letzten Jahren an, insbesondere im Bereich der Straßenkriminalität.

Im Anschluss wird aufgezeigt, wie Prävention in der sozialen Arbeit stattfindet, welche Ansprüche und Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben und wie wichtig positive Vorbilder sind von denen sie lernen können.

Zum Schluss werden präventive Maßnahmen aufgezeigt um gewaltbereitem Verhalten vorzubeugen. Es werden hierbei Möglichkeiten beschrieben, wie man dieser Problematik entgegenwirken kann.

9. Fazit

Es konnte aufgezeigt werden, worin die Ursachen von delinquentem Verhalten im Jugendalter begründet sind und welche Maßnahmen getroffen werden können, um diesem Verhalten entgegen zu wirken. Weiterhin konnte dargestellt werden, dass oftmals mehrere Faktoren zusammenspielen die kriminelles Verhalten fördern können. Gerade deshalb ist es wichtig, die Ursachen kriminellen Verhaltens nicht nur einseitig zu betrachten, sondern alle Aspekte mit einzubeziehen, indem man die Familien bzw. Eltern Unterstützung in ihren Erziehungsaufgaben bietet und der Staat auch weiterhin mehr für Familien tut. Sei es mit zum Beispiel mehr Angeboten im Bereich der Freizeitaktivitäten oder im Bildungsbereich. Denn auch die Schule sollte sich nicht nur auf die Lehrfunktion beschränken. Sie sollte auch mehr die erzieherische Funktion übernehmen und den Kindern Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit sowie Anstand vermitteln.

Laut der Kriminalstatistik ist zwar ein Rückgang der Gewaltverbrechen allgemein erkennbar, jedoch zeigt sie auch, dass gerade die Zahl jugendlicher Straftäter zunimmt. Wie schon erwähnt, ist es hier notwendig, dass man das Anzeigeverhalten mit betrachten muss. Denn jeder kleine Diebstahl wird genauso zur Anzeige gebracht wie organisierte Kriminalität.

Das zeigt, wie wichtig es ist, sich mit dieser Problematik auseinander zu setzen und Ansätze zu finden, um den Jugendlichen zu helfen, ihnen wieder Perspektiven und Chancen aufzuzeigen und zu vermitteln, um so kriminellen Verhalten vorzubeugen. Bei vielen Jugendlichen können vorhandenen Defizite durch sozialpädagogische Maßnahmen ausgeglichen oder zumindest gemindert werden.

Literaturverzeichnis

A

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz. Präventive Ansätze und Konzepte. DJI Deutsches Jugendinstitut e.V. München. 2000

B

- Braun, Frank: Jugendarbeitslosigkeit, Jugendkriminalität und städtische Lebensräume: Bundesrepublik Deutschland. In: Braun Frank, Coffield Frank, Lagree Jean Charles, Lew Fai Paula, Vanheerswynghels Adinda. Hrsg: Jugendarbeitslosigkeit, Jugendkriminalität und städtische Lebensräume. (DJJ Verlag Deutsches Jugendinstitut), München. 1990
- Böhnisch, Lothar: Abweichendes Verhalten: eine pädagogisch soziologische Einführung. Juventa Verlag, Weinheim u.a..1999
- Bundesministerium für Familie und Jugend (bzw. Senioren, Frauen und Jugend) (BMFJ, BMFSFJ): Jugendbericht der Bundesregierung. 1996

C

- Connell, R.W.: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske und Budrich. 1999

D

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden- Baden. 2007
- DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer: Prävention und Reaktion; Dokumentation des 24. Deutschen Jugendgerichtstages vom 18.-22. September 1998 in Hamburg/ Forum Verlag Godesberg. Mönchengladbach. 2000

F

- Farrington, D.P. u.a.: Unemployment, school leaving and crime. *British Journal of criminology*, Vol. 26, pp335-356.1986
- Füllgrabe, Uwe: *Persönlichkeitspsychologie*. Richard Boorberg Verlag. Stuttgart. 1975.
- Füllgrabe, Uwe: *Kriminalpsychologie: Täter und Opfer im Spiel des Lebens*. Edition Wötzel. Frankfurt. 1997
- Füllgrabe, Uwe: Ursachen von Jugendkriminalität. *Deutsches Polizeiblatt*. 18. Jahrgang, Nr.5.S.9-12.Hannover. Münden. 2000

G

- Gallwitz, Adolf; Zerr Norbert: (Hrsg). Mit Beiträgen von Beese, Dieter. *Horrorkids?: Jugendkriminalität: Ursachen- Lösungsansätze*. Verl. Dt. Polizeiliteratur. Hilden. Rheinland. 2000
- Goldberg, Brigitta U.: *Freizeit und Kriminalität bei Jugendlichen. Zu den Zusammenhängen zwischen Freizeitverhalten und Kriminalität*. 1. Auflage. 2003. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden. 2003
- Griffel, Rose: *Power statt Gewalt. Prävention in der Arbeit mit gefährdeten Kindern*. (Hrsg.): Ajs, Aktion Jugendschutz. 1. Auflage, Landesarbeitsstelle Baden Württemberg, Stuttgart. 2000

H

- Heinz, Wolfgang. In: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. 6. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden. 2007
- Hurrelmann, Klaus (unter Mitarbeit von Rosewitz, Bernd & Wolf, Hartmut: *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. 3. Auflage, Juventa, Weinheim, München. 1997
- Hurrelmann, Klaus: *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. 6 Auflage, Juventa, Weinheim, München. 1999

J

- Jünschke, Klaus; Ugur, Tekin: Jugendkriminalität. Gegen die Kriminalisierung von Jugendlichen. Hrsg., Kölner Stadtbuch. 1. Auflage. Kölner Apell e.V.1997

K

- Kaiser, Günther: Kriminalität. In: Kaiser, G.; H.-J. Kerner.; F. Sack.; H. Schellhoss (Hrsg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch. C.F. Müller Verlag. 3.Auflage.Heidelberg. 1993
- Klier, Rudolf: Jugendhilfe im Strafverfahren-Jugendgerichtshilfe: Handbuch für die Praxis sozialer Arbeit/ Klier, Brehmer, Zinke. 2. Auflage, Walhallla- Fachverlag, Regensburg, Berlin. 2002
- Kunczik, Michael u.a.: Gewalt und Medien. Köln. Böhlau. 1987

L

- Lösel, Friedrich: Jugend und Gewalt. Eine Bedingungsanalyse. Kind, Jugend und Gesellschaft, Nr. 4: S.116-121. 1993

P

- Peschel-Gutzeit, Lore Maria: Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland- ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft? In: Schmidt-Gödelitz, Axel; Pfeiffer, Christian; Ziegenspeck, Jörg: (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung. Ed. Erlebnispädagogik. Lüneburg. 1997
- Pfeiffer, Christian: Anstieg der Jugendkriminalität? In: Schmidt-Gödelitz, Axel; Pfeiffer, Christian; Ziegenspeck, Jörg (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung. Ed. Erlebnispädagogik.S.101- 125. Lüneburg. 1997

- Pongratz, Eckard L.: Zum Umgang mit kindlichen Auffälligkeiten: Eine Untersuchung zum Dunkelfeld und zur Prävention von Kinderdelinquenz in Grundschulen. Hrsg.: Weisser-Ring- Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V. 1.Auflage. Weisser-Ring, Mainz. 2000

R

- Reuband, Karl-Heinz: Drogengebrauch und Drogenabhängigkeit. In: Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel; Stallberg, Friedrich W.(Hrsg.):Handbuch soziale Probleme. Opladen. Westdeutscher Verlag. S. 319-336. Wiesbaden. 1999

S

- Scheerer, Sebastian. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. 6. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden. 2007
- Scheungrab, Michael: Filmkonsum und Delinquenz. Ergebnisse einer Interviewstudie mit straffälligen und nicht-straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Regensburg. Roderer. 1993
- Schwind, Hans- Dieter. Kriminologie: eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen.10. Auflage, Heidelberg. 2000
- Schwind, Hans- Dieter: Kriminologie. Eine praxisnahe Einführung mit Beispielen, 17. Neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kriminalistik Verlagsgruppe Hüthig Jele Rehm GmbH, Heidelberg, München, Landsberg, Berlin. 2007
- Sherman, L.W. u.a.: Preventing crime: What works, what doesn't. What's promising. A report to the United States Congress. University of Maryland. College Park. 1997
- Silkenbeumer, Mirja. Im Spiegel ihrer Lebensgeschichten. Gewalttätiges Verhalten Jugendlicher und Geschlechtszugehörigkeit, ibidem-Verlag, Stuttgart. 2000

- Skepenat, Marcus, Jugendliche und Heranwachsende als Tatverdächtige und Opfer von Gewalt: eine vergleichende Analyse jugendlicher Gewaltkriminalität in Mecklenburg Vorpommern anhand der polizeilichen Kriminalstatistik unter besonderer Berücksichtigung tatsituativer Aspekte. Band 8. Forum Verlag Godesberg. Mönchengladbach. 2000
- Sozialgesetzbuch: Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz. 34. Auflage. 2007
- Steinhilper, G.: Arbeitslosigkeit und Kriminalität. 1976. In: Schwind, Hans- Dieter: Kriminologie. Eine praxisnahe Einführung mit Beispielen, 17. Neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kriminalistik Verlagsgruppe Hüthig Jele Rehm GmbH, Heidelberg, München, Landsberg, Berlin. 2007
- Steinhilper, G.: Zu den Folgen der Arbeitslosigkeit für die Justiz. 1985. In: Schwind, Hans- Dieter: Kriminologie. Eine praxisnahe Einführung mit Beispielen, 17. Neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kriminalistik Verlagsgruppe Hüthig Jele Rehm GmbH, Heidelberg, München, Landsberg, Berlin. 2007

T

- Theunert, Helga u.a.: Zwischen Vergnügen und Angst-Fernsehen im Alltag von Kindern. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung und Verarbeitung von Fernsehinhalten durch Kinder aus unterschiedlichen soziokulturellen Milieus in Hamburg. Hamburgische Anstalt für neue Medien (Hrsg.). Band 5. VISTAS Verlag GmbH. Hamburg. 1992
- Trenczek, Thomas: Strafe, Erziehung oder Hilfe? Neue ambulante Maßnahmen und Hilfen zur Erziehung: Sozialpädagogische Hilfeangebote für straffällige junge Menschen im Spannungsfeld von Jugendhilferecht und Strafrecht; Gutachten Thomas Trenczek. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesjugendamtes. Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen; Band 26. Forum-Verlag Godesberg, Bonn. 1996

W

- Walter, Michael: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden. 1995
- Walter, Michael: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. 2. Auflage. Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden. 2001
- Walter, Michael: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. 3 Auflage Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG. 1995. 2005.
- West, D.J. / Farrington, D.P.: The delinquent way of life. Heineman London. 1977

Z

- Zeitschrift „Focus“, Nr. 42, 2005. In: Schwind, Hans- Dieter. Kriminologie: eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen.10. Auflage, Heidelberg. 2000
- Zeitschrift „Stern“: 26.01.2006. In: Schwind, Hans- Dieter: Kriminologie. Eine praxisnahe Einführung mit Beispielen, 17. Neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kriminalistik Verlagsgruppe Hüthig Jele Rehm GmbH, Heidelberg, München, Landsberg, Berlin. 2007
- Ziehlke, Brigitte: Deviante Jugendliche. Individualisierung, Geschlecht und soziale Kontrolle. Opladen: Leske + Budrich. 1993

Quellenverzeichnis Internet

- www.LKA.de (Landeskriminalamt Mecklenburg Vorpommer, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg -Vorpommern 2008)
- www.Bundeskriminalamt.de (Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland: Berichtsjahr 2008)
- www.Bundesministerium der Justiz.de (Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006)
- [www. Bundeszentrale für politische Bildung.de](http://www.Bundeszentrale für politische Bildung.de) (Kinderreport 2007 und 2009)

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Überblick der Jugendkriminalität nach Altersgruppe, in Mecklenburg Vorpommern, 2007 und 2008 im Vergleich
- Tabelle 2: Jahreszahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren, der Polizeidirektionen im Überblick
- Tabelle 3: Überblick registrierter Fälle von Mehrfachtätern unter 21 Jahren in den Jahren 2007 und 2008
- Tabelle 4: Überblick der Straßenkriminalität in Neubrandenburg 2004-2008
- Tabelle 5: Anzahl Jugendlicher, die sich vor Gericht zu verantworten hatten
- Tabelle 6: Männliche und Weibliche Jugendliche und Heranwachsende aus verschiedenen Stadtteilen (2008)